

Antwort der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/11131 –

Stabilität und Nachhaltigkeit der Finanzierung der Sozialversicherung

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Sozialversicherungssystem in Deutschland hat eine lange Tradition und hat sich bewährt. Es ist leistungsstark und ermöglicht für die gesamte Bevölkerung der Staaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im Vergleich u. a. einen sehr guten Zugang zur medizinisch-pflegerischen Versorgung, zur finanziellen Absicherung im Alter sowie bei Arbeitslosigkeit. Diesen hohen Standard gilt es auch in Zukunft zu erhalten und generationengerecht auszugestalten. Grundlage dafür ist eine starke Wirtschaft.

Vor allem der demographische Wandel, der medizinisch-technische Fortschritt und die aktuelle wirtschaftliche Situation haben einen erheblichen Einfluss auf die Stabilität und Nachhaltigkeit des Sozialversicherungssystems. Immer höhere finanzielle Defizite zeichnen sich ab, die von Seiten der Bundesregierung nur kurzfristig angegangen werden. Es fehlen eine langfristige Strategie und ein Maßnahmenplan, der auch umgesetzt wird, um die Sozialversicherungssysteme wieder auf einen guten Pfad zu bringen (Prognos AG, Huschick et al. 2021, www.pkv.de/verband/presse/meldungen/steigende-sozialbeitraege-setzen-zukunftsinvestitionen-auf-spiel/).

Die Summe der Beitragssätze in der Sozialversicherung hat längst wieder die wichtige Marke von 40 Prozent deutlich überschritten, die bisherigen Entlastungspakete der Bundesregierung werden dadurch konterkariert, die Wirtschaft wird belastet und ein neuer Aufschwung wird erschwert (www.zeit.de/2023/28/sozialversicherungsbeitraege-erhoehung-abgaben-arbeitnehmer). Die Finanzierung der Sozialversicherung durch immer höhere Beiträge, höhere Steuerzuschüsse und Darlehen ist zudem intransparent geworden und erschwert eine klare Ordnungspolitik.

Es bedarf nach Ansicht der Fragesteller eines entschiedenen Gegensteuerns mit dem Ziel, die Sozialabgaben bei 40 Prozent zu begrenzen.

Allgemein

1. Wie hat sich die Summe der Beitragssätze in der Sozialversicherung (einschließlich des durchschnittlichen Zusatzbeitrags in der GKV) insgesamt in den Jahren 2015 bis 2025 entwickelt (für 2025 bitte schätzen, bitte zusätzlich differenzieren nach den einzelnen Sozialversicherungsbereichen)?

Die Summe der Beitragssätze zu Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung im Zeitraum 2015 bis 2024 ist in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Für Erläuterungen zu den Beitragssätzen zur Krankenversicherung wird auf Frage 5b verwiesen, zur Pflegeversicherung auf Frage 19b. Für 2025 sind voraussichtliche Werte angegeben.

Gesamtbeitragssätze zur Sozialversicherung 2015 bis 2025 in Prozent

Jahr	Rentenv.	Krankenv. allg. Beitragssatz	Krankenv. ZBS*	Pflegev.	Arbeitslosenv.	Gesamt
2015	18,7	14,6	0,9	2,35	3,0	39,55
2016	18,7	14,6	1,1	2,35	3,0	39,75
2017	18,7	14,6	1,1	2,55	3,0	39,95
2018	18,6	14,6	1,0	2,55	3,0	39,75
2019	18,6	14,6	0,9	3,05	2,5	39,65
2020	18,6	14,6	1,1	3,05	2,4	39,75
2021	18,6	14,6	1,3	3,05	2,4	39,95
2022	18,6	14,6	1,3	3,05	2,4	39,95
2023	18,6	14,6	1,6	3,05	2,6	40,45
ab 01.07.2023	18,6	14,6	1,6	3,4	2,6	40,8
2024	18,6	14,6	1,7	3,4	2,6	40,9
2025	18,6	14,6	2,5	3,6**	2,6	41,9

* vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) im Bundesanzeiger bekanntgegebener durchschnittlicher Zusatzbeitragssatz (ZBS)

** unter Vorbehalt – Eine Verordnung zur Beitragssatzanhebung in der sozialen Pflegeversicherung 2025 (PBAV 2025) um 0,2 Prozentpunkte auf 3,6 Prozent befindet sich aktuell im Verfahren.

2. Wie hoch war die jeweilige Grundlohnrate in diesen Jahren?

Die Grundlohnrate nach § 71 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) für die Jahre 2015 bis 2025 kann nachfolgender Tabelle entnommen werden.

Entwicklung der Grundlohnrate nach § 71 Absatz 3 SGB V

Jahr	Grundlohnrate nach § 71 Absatz 3 SGB V in Prozent
2015	2,53
2016	2,95
2017	2,50
2018	2,97
2019	2,65
2020	3,66
2021	2,53
2022	2,29
2023	3,45
2024	4,22
2025	4,41

Quelle: Bekanntmachungen des BMG im Bundesanzeiger

3. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Summe der Beitragssätze in der Sozialversicherung (siehe Frage 1) auf unter 40 Prozent zurückzuführen?

Die Bundesregierung richtet ihre Sozialpolitik darauf aus, eine nachhaltige Finanzierung der Sozialversicherung unter ausgewogener Berücksichtigung der Interessen von Beitragszahlerinnen und -zahlern sowie von Leistungsempfängerinnen und -empfängern zu gewährleisten.

4. Welche Prognosen liegen der Bundesregierung über die Summe der Beitragssatzentwicklung in der Sozialversicherung (siehe Frage 1) in den nächsten zehn Jahren vor, wie bewertet sie diese (bitte einzelne Prognosen auflisten)?

Die „Summe der Beitragssatzentwicklung in der Sozialversicherung“ umfasst die Beitragssätze in den vier Versicherungszweigen der Kranken-, der Pflege-, der Renten- und der Arbeitslosenversicherung. Es wird daher auf die Antworten zu den Fragen 5c, 19c, 34 und 48 verwiesen, in denen auf die Erwartungen zu den genannten angefragten Versicherungszweigen eingegangen wird.

Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)

5. Wie hat sich die Einnahmesituation der GKV in den Jahren 2015 bis 2025 insgesamt entwickelt (bitte absolut und Veränderung gegenüber dem Vorjahr angeben, für 2025 bitte schätzen, bitte nach Einnahmesituation der Krankenkassen und des Gesundheitsfonds differenzieren)?
- a) Wie haben sich die Beitragseinnahmen in diesen Jahren entwickelt (bitte absolut und Veränderung gegenüber dem Vorjahr angeben)?

Die Fragen 5 und 5a werden gemeinsam beantwortet.

Die Einnahmen des Gesundheitsfonds umfassen insbesondere Beiträge aus beitragspflichtigen Einnahmen (inklusive Zusatzbeiträge), Beiträge für geringfügig Beschäftigte, Bundeszuschüsse sowie Zinserträge aus kurzfristigen Anlagen. In einzelnen Jahren erhöhen Entnahmen aus Vermögensabführungen der Krankenkassen (2021 und 2023) die Einnahmen des Gesundheitsfonds.

Die Entwicklung der Einnahmen des Gesundheitsfonds kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Nicht berücksichtigt sind Erstattungen des Bundes im Rahmen der COVID-19-Pandemie (2020 bis 2023) sowie Bundesmittel für die Erstattung von Energiekostensteigerungen (2023), da es sich hier um Mittel zur Refinanzierung von Leistungen des Bundes an Leistungserbringer im Gesundheitswesen handelt, die keine Einnahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) darstellen. In seiner Prognose vom 14./15. Oktober 2024 rechnet der GKV-Schätzerkreis mit einem Anstieg der Einnahmen des Gesundheitsfonds von 2,3 Prozent für das Jahr 2024 und 3,7 Prozent für das Jahr 2025 (jeweils ohne Zusatzbeiträge).

Entwicklung der Einnahmen des Gesundheitsfonds

Jahr	Einnahmen des Gesundheitsfonds in Mrd. Euro	Veränderung ggü. Vorjahr in Mrd. Euro	Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent
2015	206,2	7,6	3,8
2016	219,7	13,5	6,6
2017	229,6	9,9	4,5
2018	238,2	8,7	3,8
2019	246,4	8,1	3,4
2020	254,4	8,0	3,2

Jahr	Einnahmen des Gesundheitsfonds in Mrd. Euro	Veränderung ggü. Vorjahr in Mrd. Euro	Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent
2021	276,3	21,9	8,6
2022	289,9	13,6	4,9
2023	296,8	6,9	2,4

Quelle: Endgültige Rechnungsergebnisse des Gesundheitsfonds

Die Einnahmen der Krankenkassen umfassen insbesondere Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds (Risikostrukturausgleich) und dem Einkommensausgleich (Zusatzbeiträge) sowie sonstige Einnahmen (u. a. Einnahmen aus Wahl-tarifen und Zinserträge aus kurzfristigen Anlagen). Die Entwicklung der Einnahmen der Krankenkassen kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Werte für die Jahre 2024 und 2025 liegen noch nicht vor.

Entwicklung der Einnahmen der Krankenkassen

Jahr	Einnahmen der Krankenkassen in Mrd. Euro	Veränderung ggü. Vorjahr in Mrd. Euro	Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent
2015	212,6	8,3	4,1
2016	224,4	11,8	5,5
2017	233,9	9,5	4,3
2018	241,4	7,5	3,2
2019	250,6	9,2	3,8
2020	260,3	9,8	3,9
2021	278,3	17,9	6,9
2022	289,2	10,9	3,9
2023	304,5	15,3	5,3

Quelle: Endgültige Rechnungsergebnisse der Krankenkassen

- b) Wie haben sich der allgemeine Beitragssatz, der tatsächliche durchschnittliche Zusatzbeitragssatz sowie der vom Bundesministerium für Gesundheit festgesetzte Zusatzbeitragssatz in diesen Jahren entwickelt?

Die Entwicklung der Beitragssätze in der GKV kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Entwicklung der Beitragssätze in der GKV

Jahr	allgemeiner Beitragssatz in Prozent	GKV-durchschnittlich erhobener ZBS in Prozent	Vom BMG bekanntgegebener GKV-durchschnittlicher ZBS in Prozent
2015	14,6	0,83	0,9
2016	14,6	1,08	1,1
2017	14,6	1,11	1,1
2018	14,6	1,07	1,0
2019	14,6	1,00	0,9
2020	14,6	1,00	1,1
2021	14,6	1,28	1,3
2022	14,6	1,36	1,3
2023	14,6	1,51	1,6
2024	14,6	1,74*	1,7
2025	14,6	-	2,5

Quelle: Bekanntmachung des BMG im Bundesanzeiger (bekanntgegebener GKV-durchschnittlicher ZBS), Berechnungen des BMG auf Grundlage der endgültigen Rechnungsergebnisse der Krankenkassen (GKV-durchschnittlich erhobener ZBS bis 2023), * Prognose des BMG

- c) Welche Prognosen liegen der Bundesregierung über die Beitragssatzentwicklung in den nächsten zehn Jahren vor, wie bewertet sie diese (bitte einzelne Prognosen auflisten)?

Mittel- bis langfristige Finanzprognosen sind in der GKV in hohem Maße von den unterstellten Annahmen abhängig und daher mit erheblicher Unsicherheit behaftet. Neben der Unsicherheit über die demografische und gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist in der GKV – im Unterschied zu anderen Sozialversicherungszweigen – insbesondere auch die Ausgabenentwicklung von sehr hoher Unsicherheit geprägt, da diese von einer Vielzahl an angebots- und nachfrage-seitigen Faktoren in vielen sehr unterschiedlich regulierten Leistungsbereichen abhängig ist. Neben unmittelbar ausgabenrelevanten gesetzgeberischen Maßnahmen und dem medizinisch-technischen Fortschritt haben Vergütungsvereinbarungen zwischen Krankenkassen, Leistungserbringern und deren Organisationen auf verschiedenen Verhandlungsebenen und in verschiedenen Leistungsbereichen sowie die Richtlinien und Beschlüsse des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Konkretisierung des Leistungsumfangs einen großen und kaum vorhersagbaren Einfluss auf die Ausgabenentwicklung. Der Gesetzgeber hat daher gemäß § 220 Absatz 2 SGB V dem beim Bundesamt für Soziale Sicherung angesiedelten GKV-Schätzerkreis die Aufgabe übertragen, jedes Jahr im Oktober die Finanzentwicklung der GKV für das laufende und kommende Jahr zu schätzen.

- d) Wie haben sich die Finanzreserven der Krankenkassen und des Gesundheitsfonds (Liquiditätsreserve) in diesen Jahren entwickelt (bitte absolut und Veränderung gegenüber dem Vorjahr angeben)?

Die Entwicklung der Finanzreserven der Krankenkassen kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Werte für die Jahre 2024 und 2025 liegen noch nicht vor.

Entwicklung der Finanzreserven der Krankenkassen

Jahr	Finanzreserven der Krankenkassen in Mrd. Euro	Veränderung ggü. Vorjahr in Mrd. Euro	Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent
2015	14,5	-1,1	-7,2
2016	16,1	1,6	10,7
2017	19,5	3,4	21,2
2018	21,3	1,8	9,5
2019	19,6	-1,8	-8,3
2020	16,8	-2,8	-14,1
2021	10,0	-6,8	-40,6
2022	10,1	0,1	1,4
2023	8,3	-1,8	-18,0

Quelle: Endgültige Rechnungsergebnisse der Krankenkassen

Die Entwicklung des Stands der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds zum 15. Januar des Folgejahres kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Entwicklung des Stands der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds zum 15. Januar des Folgejahres

Jahr	Stand der Liquiditätsreserve zum 15. Januar des Folgejahres in Mrd. Euro	Veränderung ggü. Vorjahr in Mrd. Euro	Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent
2015	10,0	-2,5	-19,8
2016	9,1	-0,9	-8,6
2017	9,1	-0,0	-0,4

Jahr	Stand der Liquiditätsreserve zum 15. Januar des Folgejahres in Mrd. Euro	Veränderung ggü. Vorjahr in Mrd. Euro	Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent
2018	9,7	0,6	6,9
2019	10,2	0,5	4,8
2020	5,9	-4,3	-41,9
2021	7,9	2,0	33,3
2022	12,0	4,1	51,3
2023	9,4	-2,6	-21,4
2024*	6,0	-3,4	-35,8
2025*	4,9	-1,1	-18,2

Quelle: Endgültige Rechnungsergebnisse des Gesundheitsfonds, * Prognose des Schätzerkreises vom 14./15. Oktober 2024

- e) Wie hat sich der Bundeszuschuss bzw. das entsprechende Darlehen des Bundes in diesen Jahren entwickelt (bitte absolut und Veränderung gegenüber dem Vorjahr angeben)?

Die Entwicklung der an die GKV geleisteten Bundesmittel (inklusive ergänzender Bundeszuschüsse und Bundesdarlehen in Höhe von 1 Mrd. Euro im Jahr 2023) kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Entwicklung der an die GKV geleisteten Bundesmittel (inklusive Darlehen)

Jahr	An die GKV geleistete Bundesmittel in Mrd. Euro	Veränderung ggü. Vorjahr in Mrd. Euro	Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent
2015	11,5	1,0	9,5
2016	14,0	2,5	21,7
2017	14,5	0,5	3,6
2018	14,5	0,0	0,0
2019	14,5	0,0	0,0
2020	18,0	3,5	24,1
2021	19,8	1,8	10,0
2022	28,8	9,0	45,6
2023	17,7	-11,2	-38,7
2024*	14,6	-3,1	-17,4
2025*	14,5	-0,1	-0,7

Quelle: Endgültige Rechnungsergebnisse der Krankenkassen,

* Werte auf Basis der Prognose des Schätzerkreises vom 14./15. Oktober 2024 unter Berücksichtigung der §§ 221 und 221a SGB V

6. Wie haben sich die Ausgaben in der GKV in den Jahren 2015 bis 2025 insgesamt entwickelt (bitte absolut und Veränderung gegenüber dem Vorjahr angeben, für 2025 bitte schätzen)?
- a) Wie haben sich die Ausgaben pro Kopf in diesen Jahren entwickelt?
- d) Was sind die drei größten Ausgabenblöcke, und wie haben sich diese in diesen Jahren entwickelt?

Die Fragen 6, 6a und 6d werden gemeinsam beantwortet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der GKV-Ausgaben, der Ausgaben in den drei größten Leistungsbereichen der GKV (Aufwendungen für Krankenhausbehandlungen, Arzneimittel sowie ambulante ärztliche Behandlungen) sowie die GKV-Ausgaben pro Kopf für den Zeitraum 2015 bis 2023. Die untenstehende Tabelle „Veränderungsrate der GKV-Ausgaben (in Prozent)“ stellt die jährlichen Veränderungsrate der in der untenstehenden Tabelle „Entwicklung der GKV-Ausgaben“ ausgewiesenen Werte dar. In seiner Prognose

vom 14./15. Oktober 2024 rechnet der GKV-Schätzerkreis mit einem Anstieg der Ausgaben der Krankenkassen (ohne Landwirtschaftliche Krankenkasse) von 7,1 Prozent (6,8 Prozent je Versicherten) für das Jahr 2024 und 6,8 Prozent (6,6 Prozent je Versicherten) für das Jahr 2025.

Entwicklung der GKV-Ausgaben

Jahr	Leistungs- und Verwaltungsausgaben insg. (Mrd. Euro)	Leistungs- und Verwaltungsausgaben insg. pro Kopf (Euro)	Krankenhausbehandlungen (Mrd. Euro)	Arzneimittel (Mrd. Euro)	ambulante ärztliche Behandlungen* (Mrd. Euro)
2015	212,5	3.004	70,3	34,8	34,9
2016	221,3	3.100	73,0	36,3	36,5
2017	228,7	3.166	74,9	37,7	38,1
2018	237,7	3.266	77,2	38,7	39,4
2019	250,6	3.430	80,3	41,0	41,1
2020	260,7	3.558	81,1	43,3	44,0
2021	275,1	3.753	85,9	46,6	44,8
2022	286,6	3.892	88,1	48,8	46,1
2023	301,2	4.057	94,0	50,2	47,1

Quelle: endgültige Rechnungsergebnisse der Krankenkassen

* ohne zahnärztliche Behandlung

Veränderungsrate der GKV-Ausgaben (in Prozent)

Jahr	Leistungs- und Verwaltungsausgaben insg.	Leistungs- und Verwaltungsausgaben insg. pro Kopf	Krankenhausbehandlungen	Arzneimittel	ambulante ärztliche Behandlungen*
2015	4,3	3,7	3,5	4,4	4,4
2016	4,2	3,2	3,8	4,1	4,7
2017	3,3	2,1	2,7	3,9	4,3
2018	4,0	3,2	3,0	2,6	3,5
2019	5,4	5,0	4,1	6,1	4,2
2020	4,0	3,7	0,9	5,5	7,1
2021	5,5	5,5	5,9	7,6	1,8
2022	4,2	3,7	2,6	4,8	3,0
2023	5,1	4,2	6,6	2,7	2,1

Quelle: endgültige Rechnungsergebnisse der Krankenkassen

* ohne zahnärztliche Behandlung

- b) Wie haben sich die Ausgaben im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt in diesen Jahren entwickelt?
- c) Wie haben sich die Ausgaben im Vergleich zu den OECD-Staaten in diesen Jahren entwickelt?

Die Fragen 6b und 6c werden gemeinsam beantwortet.

Hierbei ist zunächst anzumerken, dass ein Vergleich der GKV-Ausgaben zu den Ausgaben anderer Länder aufgrund der abweichenden Finanzierungssystematiken bzw. der abweichenden Verteilung der Finanzierungslasten nur bedingt zulässig bzw. informativ ist. Um dieses Problem aufzulösen, greift die folgende Tabelle auf Daten der OECD zurück und weist für Deutschland neben den Gesundheitsausgaben über alle Sozialversicherungsträger (Abgrenzung „social health insurance schemes“ in der „systems of health accounts“-Systematik) im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt die Ausgaben über alle öffentlichen und verpflichtenden privaten Finanzierungsarten (Abgrenzung „government/

compulsory schemes“ in der „systems of health accounts“-Systematik) im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt aus. Nur für letztere kann zusätzlich ein sinnvoller internationaler Vergleichswert als Durchschnitt der OECD-Staaten gebildet werden. Vollständige Zeitreihen liegen nur bis zum Jahr 2022 vor.

Gesundheitsausgaben als Anteil am Bruttoinlandsprodukt nach abgegrenzter Finanzierungssystematik der „Systems of Health Accounts“ in Deutschland und der OECD

Abgrenzung Systems of Health Accounts	Social Health insurance Schemes	Government/Compulsory Schemes	Government/Compulsory Schemes
Jahr	Deutschland	Deutschland	OECD-Durchschnitt
2015	7,8	9,4	6,5
2016	7,9	9,5	6,5
2017	8,0	9,6	6,5
2018	8,1	9,7	6,5
2019	8,2	9,8	6,6
2020	8,8	10,8	7,4
2021	8,8	11,0	7,4
2022	8,6	10,9	7,0

Quelle: OECD Data Explorer – Health expenditure and financing; Joint OECD, EUROSTAT and WHO Health Accounts SHA Questionnaires (JHAQ)

7. Wie haben sich die Überschüsse bzw. Defizite in der GKV in den Jahren 2015 bis 2025 insgesamt entwickelt (bitte absolut und Veränderung gegenüber dem Vorjahr angeben, für 2025 bitte schätzen, bitte nach Krankenkassen und Gesundheitsfonds differenzieren)?

Die Entwicklung der Überschüsse und Defizite der Krankenkassen kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Werte für die Jahre 2024 und 2025 liegen noch nicht vor.

Entwicklung der Überschüsse/Defizite der Krankenkassen (in Mrd. Euro)

Jahr	Überschüsse/Defizite der Krankenkassen	Veränderung ggü. Vorjahr
2015	-1,1	0,2
2016	1,6	2,7
2017	3,5	1,9
2018	2,1	-1,4
2019	-1,7	-3,8
2020	-2,6	-0,9
2021	-6,7	-4,2
2022	0,4	7,1
2023	-1,9	-2,3

Quelle: Endgültige Rechnungsergebnisse der Krankenkassen

Die Entwicklung der Überschüsse und Defizite des Gesundheitsfonds kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Werte für die Jahre 2024 und 2025 liegen noch nicht vor.

Entwicklung der Überschüsse/Defizite des Gesundheitsfonds (in Mrd. Euro)

Jahr	Überschüsse/Defizite des Gesundheitsfonds	Veränderung ggü. Vorjahr
2015	-2,5	-1,3
2016	-0,9	1,6
2017	-0,5	0,4

Jahr	Überschüsse/Defizite des Gesundheitsfonds	Veränderung ggü. Vorjahr
2018	0,6	1,0
2019	0,5	-0,0
2020	-3,6	-4,1
2021	1,4	5,0
2022	4,3	2,9
2023	-3,3	-7,5

Quelle: Endgültige Rechnungsergebnisse des Gesundheitsfonds

8. Wann macht die Bundesregierung die innerhalb der Bundesregierung abgestimmten, seit Ende Mai 2023 gesetzlich vorgesehenen, Empfehlungen für eine stabile, verlässliche und solidarische Finanzierung in der gesetzlichen Krankenversicherung transparent?
Wann werden die entsprechenden Maßnahmen umgesetzt?
9. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Beitragssätze in der GKV stabil zu halten oder gar zu senken?
10. Wann, und wie erfolgt die Umsetzung der im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vorgesehenen regelhaften Dynamisierung des Bundeszuschusses?

Die Fragen 8 bis 10 werden gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat gemäß § 220 Absatz 4 SGB V Empfehlungen für eine stabile, verlässliche und solidarische Finanzierung der GKV bis Ende Mai 2023 erarbeitet und im Februar 2024 unter www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/G/GKV/Empfehlungen_des_BMG_fuer_stabile_GKV-Finanzien.pdf veröffentlicht.

Einnahmeseitig empfiehlt das Bundesministerium für Gesundheit die Umsetzung der Maßnahmen des Koalitionsvertrages, sobald es im Lichte der wirtschaftlichen Entwicklung die haushaltspolitischen Rahmenbedingungen zulassen. Das betrifft die Dynamisierung des Bundeszuschusses sowie höhere Beiträge für Beziehende von Bürgergeld.

Ausgabenseitig empfiehlt das Bundesministerium für Gesundheit umfassende Strukturreformen, um die Qualität und Kosteneffizienz der Versorgung zu erhöhen und unnötige Ausgaben zu vermeiden. Unter anderem mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz geht die Bundesregierung wichtige Strukturreformen an. Erste wichtige Strukturreformen wurden bereits umgesetzt (u. a. Digitalgesetze, AMNOG-Reformen im Rahmen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes).

11. Welche Maßnahmen trifft die Bundesregierung, um die Finanzierung von versicherungsfremden Leistungen zurückzuführen?
Wie haben sich die versicherungsfremden Leistungen in den Jahren 2015 bis 2025 insgesamt entwickelt (bitte absolut und Veränderung gegenüber dem Vorjahr angeben, für 2025 bitte schätzen)?
Welcher Anteil davon wurde bzw. wird jeweils aus Beitragsmitteln und dem Bundeszuschuss getragen?

Es existiert keine gesetzliche Definition der versicherungsfremden Leistungen, die von der GKV erbracht werden, die als Grundlage zur Ermittlung der entsprechenden Aufwendungen herangezogen werden könnte. Gemäß § 221 SGB V leistet der Bund zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der

Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen aktuell jährlich 14,5 Mrd. Euro an den Gesundheitsfonds.

12. Wie hoch ist die Belastung der GKV durch die nicht kostendeckende Erstattung von Beiträgen für Bürgergeldempfänger aus Steuermitteln?

Wann, und wie wird die im Koalitionsvertrag vorgesehene höhere Steuerfinanzierung der Beiträge für Bürgergeldempfänger umgesetzt, und warum ist dies bisher nicht geschehen?

Warum ist keine vollständige Übernahme der Kosten der Beiträge für Bürgergeldempfänger vorgesehen?

In den Finanzstatistiken der GKV werden die Ausgaben in der Regel nach der Art der Leistung bzw. Gruppen von Leistungserbringern erhoben. Eine Erfassung und Ausweisung nach Mitgliedergruppen erfolgt nicht. Somit lassen sich aus den amtlichen Statistiken auch keine konkreten kostendeckenden Beiträge für die Bezieherinnen und Bezieher von Bürgergeld ermitteln.

Im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode ist vorgesehen, die Beiträge für Beziehende von Bürgergeld anzuheben. Das Bundesministerium für Gesundheit empfiehlt in seinen Empfehlungen für eine stabile, verlässliche und solidarische Finanzierung der GKV nach § 220 Absatz 4 SGB V eine Umsetzung, sobald es die haushaltspolitischen Rahmenbedingungen im Lichte der wirtschaftlichen Entwicklung zulassen.

13. Warum hält die Bundesregierung es für angemessen, die Kosten für den Bundesanteil am geplanten Transformationsfonds für Krankenhäuser ausschließlich aus Beitragsmitteln zu finanzieren?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung der Vorsitzenden des AOK-Bundesverbands, Dr. Carola Reimann, dass Arbeitgeber und Versicherte bei einer Finanzierung aus GKV-Mitteln erneut für eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe geradestehen müssten (vgl. www.handelsblat.com/politik/deutschland/gesundheits-wo-sollen-die-50-milliarden-euro-fuer-lauterbachs-klinikreform-herkommen/100017242.html), sowie mögliche bereits geäußerte Klageabsichten?

Mit welchen Beitragssteigerungen rechnet die Bundesregierung bei der geplanten Finanzierung?

Mit der Einrichtung des geplanten Transformationsfonds und den Regelungen zu den Eigenfinanzierungsanteilen der Länder soll in den Jahren 2026 bis 2035 ein Finanzvolumen von bis zu insgesamt 50 Mrd. Euro bereitgestellt werden, das jeweils zur Hälfte durch die Länder und aus Mitteln der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds und damit aus Mitteln der GKV aufzubringen ist – soweit es abgerufen wird.

Im dualen System der Krankenhausfinanzierung sind für die Investitionsförderung der Krankenhäuser grundsätzlich ausschließlich die Länder zuständig. Eine originäre Zuständigkeit des Bundes besteht insofern nicht.

Das von der GKV bereitzustellende Fördervolumen beträgt ab dem Jahr 2026 jährlich 2,5 Mrd. Euro über einen Zeitraum von zehn Jahren, das schrittweise abgerufen werden kann, sofern die Länder Mittel in gleicher Höhe zur Verfügung stellen. Die durch den Transformationsfonds finanzierten Umstrukturierungen werden zu dauerhaften Qualitätsverbesserungen und Einsparungen in der stationären Versorgung beitragen, wodurch nicht zuletzt auch die kosteneffiziente Umsetzung des Versorgungsanspruchs der in der GKV Versicherten auf Krankenhausbehandlung gemäß § 39 SGB V sichergestellt wird. Das Gelingen

der Krankenhausreform liegt insofern nicht zuletzt im Interesse der Krankenkassen, weshalb ihre Beteiligung an deren Finanzierung gerechtfertigt ist.

Zudem bleibt zu berücksichtigen, dass die Hälfte der projektbezogenen Fördermittel von den Ländern, ggf. zusammen mit den Krankenhausträgern im Rahmen einer Ko-Finanzierung aufgebracht wird, wobei die Länder in jedem Fall mindestens die Hälfte der Ko-Finanzierung tragen. Mindestens ein Viertel der erforderlichen Umstrukturierungen wird somit durch die Steuerzahlenden bezahlt. Die Länder werden bei Inanspruchnahme der Fördermittel zudem verpflichtet, im Zeitraum von 2026 bis 2035 mindestens ihre jeweilige durchschnittliche Investitionskostenfinanzierung aus den Jahren 2021 bis 2023 beizubehalten und diese um den Betrag zu erhöhen, der sich aus der Ko-Finanzierung der Länder ergibt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Landesmittel für dieses Sonderinvestitionsprogramm nicht auf die Landesmittel zur Investitionsförderung angerechnet werden und die Länder somit ihre daseinsvorsorgerechtliche Investitionskostenfinanzierung für die Krankenhäuser nicht vernachlässigen.

14. Welchen Einfluss hat die Entwicklung der Migrationszahlen auf die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben sowie Überschüsse bzw. Defizite in der GKV (bitte nach inner- und außereuropäischer Migration differenzieren)?

In den amtlichen Statistiken der gesetzlichen Krankenkassen und des Gesundheitsfonds werden weder die Einnahmen noch die Ausgaben nach Nationalität oder Migrationshintergrund differenziert. Die Einnahmen werden auf der Ebene von Mitgliedergruppen erfasst, die Ausgaben grundsätzlich nach der Art der Leistung oder Gruppen von Leistungserbringern.

Allerdings lässt sich grundsätzlich festhalten, dass ein erheblicher Teil des Aufwuchses an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in den letzten zehn Jahren auf die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte zurückzuführen ist. Dies hat in der letzten Dekade auch zu einem höheren Anstieg der beitragspflichtigen Einnahmen in der GKV beigetragen.

Zu beobachten ist auch, dass Zuwächse der Versichertenzahlen, die in der letzten Dekade maßgeblich auf Zuwanderung zurückzuführen waren, die Alterung der Versichertenstruktur in der GKV verlangsamen. In Jahren mit hohen Versicherungszuwächsen (2016: +1,1 Prozent Versichertenjahre, 2017: +1,2 Prozent, 2022: +0,8 Prozent) sank das GKV-Durchschnittsalter sogar.

Landwirtschaftliche Krankenversicherung

15. Wie haben sich die Zahlen der Mitglieder der landwirtschaftlichen Krankenversicherung in den Jahren 2015 bis 2025 entwickelt, und wie viele davon sind pflichtversichert, wie viele freiwillig versichert?

Die Entwicklung der Mitglieder- bzw. Versichertenzahlen kann der Tabelle in der Anlage entnommen werden.

16. Wie hat sich die Einnahmesituation der landwirtschaftlichen Krankenversicherung in den Jahren 2015 bis 2025 insgesamt entwickelt (bitte absolut und Veränderung gegenüber dem Vorjahr angeben, für 2025 bitte schätzen)?

Für die abgeschlossenen Geschäftsjahre 2015 bis 2023 liegen die Werte in Form von Rechnungsergebnissen vor. Die Entwicklung der Gesamteinnahmen

in den Jahren 2015 bis 2023 kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Werte für die Jahre 2024 und 2025 liegen noch nicht vor.

Entwicklung der Gesamteinnahmen der Landwirtschaftlichen Krankenversicherung (LKV) (in Mio. Euro)

Jahr	Einnahmen	Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent
2015	2.585,11	2,2
2016	2.612,99	1,1
2017	2.613,80	0,0
2018	2.623,90	0,4
2019	2.725,80	3,9
2020	2.667,38	-2,1
2021	2.711,15	1,6
2022	2.781,86	2,6
2023	2.754,96	-1,0

Quelle: Rechnungsergebnisse der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (KJ1 der LKK)

- a) Wie haben sich die Beitragseinnahmen in diesen Jahren entwickelt (bitte absolut und Veränderung gegenüber dem Vorjahr angeben)?

Die Entwicklung der Beitragseinnahmen in den Jahren 2015 bis 2023 kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Werte für die Jahre 2024 und 2025 liegen noch nicht vor.

Entwicklung der Beitragseinnahmen der LKV (in Mio. Euro)

Jahr	Beitragseinnahmen Aktiv Versicherte	Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent	Beitragseinnahmen Passiv Versicherte (Altenteiler)	Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent	Beitragseinnahmen gesamt	Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent
2015	697,04	2,4	289,54	4,9	986,58	3,2
2016	718,43	3,1	295,16	1,9	1.013,59	2,7
2017	717,64	-0,1	305,03	3,3	1.022,67	0,9
2018	727,83	1,4	303,28	-0,6	1.031,11	0,8
2019	799,27	9,8	307,39	1,4	1.106,66	7,3
2020	798,63	-0,1	309,31	0,6	1.107,94	0,1
2021	780,77	-2,2	296,53	-4,1	1.077,30	-2,8
2022	814,17	4,3	300,60	1,4	1.114,77	3,5
2023	816,28	0,3	316,62	5,3	1.132,91	1,6

Quelle: KJ1 der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK)

- b) Wie haben sich die Rücklagen der Landwirtschaftlichen Krankenkasse entwickelt (bitte absolut und Veränderung gegenüber dem Vorjahr angeben)?

Die Entwicklung der Mittel der Rücklage in den Jahren 2015 bis 2023 kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Werte für die Jahre 2024 und 2025 liegen noch nicht vor.

Entwicklung der Mittel der Rücklage der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (in Mio. Euro)

Jahr	Rücklage Soll	Rücklage Ist	Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent
2015	35,64	26,72	50
2016	36,26	35,78	33,9
2017	36,86	36,86	3,0
2018	37,06	37,06	0,5

Jahr	Rücklage Soll	Rücklage Ist	Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent
2019	38,03	38,03	2,6
2020	37,21	37,21	-2,2
2021	38,43	38,43	3,3
2022	40,21	40,21	4,6
2023	39,59	39,59	-1,5

Quelle: KJ1 der LKK

- c) Wie hat sich der Bundeszuschuss in diesen Jahren entwickelt (bitte absolut und Veränderung gegenüber dem Vorjahr angeben)?

Die Entwicklung der Bundeszuschüsse im Rahmen von § 37 Absatz 2 und 3 des Zweiten Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989) (Bundesmittel-Ist des Einzelplans 10) in den Jahren 2015 bis 2023 kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Werte für die Jahre 2024 und 2025 liegen noch nicht vor.

Entwicklung der Bundeszuschüsse zur LKV (in Mio. Euro)

Jahr	Zuschüsse nach § 37 Absatz 2 und 3 KVLG 1989	Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent
2015	1.371,13	1,0
2016	1.351,06	-1,5
2017	1.330,85	-1,5
2018	1.368,03	2,8
2019	1.406,98	2,8
2020	1.384,26	-1,6
2021	1.386,72	0,2
2022	1.366,75	-1,4
2023	1.467,67	7,4

Quelle: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

17. Wie haben sich die Ausgaben in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung in den Jahren 2015 bis 2025 insgesamt entwickelt (bitte absolut und Veränderung gegenüber dem Vorjahr angeben, für 2025 bitte schätzen)?

Für die abgeschlossenen Geschäftsjahre 2015 bis 2023 liegen die Werte in Form von Rechnungsergebnissen vor. Schätzungen sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Die Entwicklung der Gesamtausgaben (Leistungsaufwand, Vermögensaufwendungen und Verwaltungs- und Verfahrenskosten) der LKV in den Jahren 2015 bis 2023 kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Entwicklung der Ausgaben der LKV (in Mio. Euro)

Jahr	Ausgaben	Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent
2015	2.559,67	2,2
2016	2.588,68	1,1
2017	2.599,79	0,4
2018	2.645,57	1,8
2019	2.686,34	1,5
2020	2.617,12	-2,6
2021	2.756,44	5,3

Jahr	Ausgaben	Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent
2022	2.735,61	-0,8
2023	2.769,41	1,2

Quelle: KJ1 der LKK

- a) Wie haben sich die Ausgaben pro Versichertem in diesen Jahren entwickelt?

Die Entwicklung der Gesamtausgaben pro Versicherten in den Jahren 2015 bis 2023 kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Werte für die Jahre 2024 und 2025 liegen noch nicht vor.

Entwicklung der Gesamtausgaben je Versicherten der LKV (in Euro)

Jahr	Ausgaben je Versicherten	Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent
2015	3.666,24	5,7
2016	3.838,83	4,7
2017	3.998,61	4,2
2018	4.214,13	5,4
2019	4.435,69	5,3
2020	4.490,42	1,2
2021	4.917,79	9,5
2022	5.074,57	3,2
2023	5.345,66	5,3

Quelle: KJ1 der LKK, Statistik der Landwirtschaftlichen Krankenkasse über Mitglieder, Familienangehörige und Kranke (KM1/13)

- b) Wie haben sich die Ausgaben im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt in diesen Jahren entwickelt?

Die Entwicklung der Gesamtausgaben wurde der prozentualen Entwicklung des nominalen Bruttoinlandsproduktes (BIP) gegenübergestellt, da auch die Gesamtausgaben der LKV in einzelnen Jahren stark durch preissteigernde bzw. inflationsbedingte Entwicklungen geprägt sind. Die Entwicklung in den Jahren 2015 bis 2023 kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Werte für die Jahre 2024 und 2025 liegen noch nicht vor.

Entwicklung der Gesamtausgaben der LKV und des nominalen Bruttoinlandsproduktes

Jahr	Ausgaben (in Mio. Euro)	Entwicklung in Prozent	Entwicklung BIP (nominal) in Prozent
2015	2.559,67	2,2	3,4
2016	2.588,68	1,1	3,6
2017	2.599,79	0,4	4,2
2018	2.645,57	1,8	3,0
2019	2.686,34	1,5	3,2
2020	2.617,12	-2,6	-2,0
2021	2.756,44	5,3	6,3
2022	2.735,61	-0,8	7,2
2023	2.769,41	1,2	6,3

Quellen: KJ1 der LKK, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1251/umfrage/entwicklung-des-bruttoinlandsprodukts-seit-dem-jahr-1991>

Die teils dynamischen Entwicklungen des nominalen Bruttoinlandsproduktes spiegeln sich in der Entwicklung der Gesamtausgaben der LKV in gedämpftem Umfang wider. Ursächlich hierfür könnten sowohl der wirtschaftliche und spar-

same Umgang mit Finanzmitteln als auch gesetzgeberische Maßnahmen im Gesundheitswesen zur Begrenzung des Ausgabevolumens sein.

- c) Was sind die drei größten Ausgabenblöcke, und wie haben sich diese in diesen Jahren entwickelt?

Als größte Ausgabenblöcke lassen sich regelmäßig Leistungsaufwendungen für ambulante ärztliche Behandlungen, Arzneimittel sowie Krankenhausbehandlungen feststellen. Die Entwicklung dieser Ausgaben in den Jahren 2015 bis 2023 kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Entwicklung der Leistungsaufwendungen der LKV für ambulante ärztliche Behandlungen, Arzneimittel und Krankenhausbehandlungen (in Mio. Euro)

Jahr	Ausgaben ambulante ärztliche Behandlung	Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent	Ausgaben Arzneimittel	Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent	Ausgaben Krankenhausbehandlung	Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent
2015	392,03	4,4	392,37	-2,4	950,66	0,8
2016	386,50	-1,4	400,31	2,0	966,53	1,7
2017	385,47	-0,3	406,33	1,5	955,88	-1,1
2018	384,66	-0,2	410,38	1,0	967,69	1,2
2019	390,31	1,5	424,32	3,4	964,19	-0,4
2020	380,03	-2,6	444,18	4,7	912,31	-5,4
2021	386,44	1,7	473,51	6,6	923,57	1,2
2022	363,57	-5,9	472,45	-0,2	920,19	-0,4
2023	370,88	2,0	473,90	0,3	958,86	4,2

Quelle: KJ1 der LKK

18. Wie haben sich die Überschüsse/Defizite in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung in den Jahren 2015 bis 2025 insgesamt entwickelt (bitte absolut und Veränderung gegenüber dem Vorjahr angeben, für 2025 bitte schätzen)?

Die Entwicklung des Überschusses/Defizits für die aktiv Versicherten in den Jahren 2015 bis 2023 kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Werte für die Jahre 2024 und 2025 liegen noch nicht vor.

Überschuss/Defizit in der LKV (in Mio. Euro)

Jahr	Überschuss/Defizit	Veränderung ggü. Vorjahr
2015	25,43	0,88
2016	24,31	-1,13
2017	4,01	-20,30
2018	-21,68	-25,69
2019	39,47	61,14
2020	50,25	10,79
2021	-45,29	-95,55
2022	46,25	91,54
2023	-14,45	-60,70

Quelle: KJ1 der LKK

Gesetzliche Pflegeversicherung

19. Wie hat sich die Einnahmesituation der Pflegeversicherung in den Jahren 2015 bis 2025 insgesamt entwickelt (bitte absolut und Veränderung gegenüber dem Vorjahr angeben, für 2025 bitte schätzen, bitte differenzieren nach Einnahmesituation der Pflegekassen und des Ausgleichfonds)?

Die Einnahmenentwicklung der sozialen Pflegeversicherung im Zeitraum von 2015 bis 2023 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Beitragssatzanhebungen in den Jahren 2015, 2017, 2019 und zum 1. Juli 2023 zeigen in den jeweiligen Jahren positive Auswirkungen auf die Einnahmesituation. In den Jahren 2022 und 2023 erbrachte der Bund zudem jeweils 1 Mrd. Euro an pauschalem Zuschuss für Aufwendungen der sozialen Pflegeversicherung.

Einnahmen der sozialen Pflegeversicherung von 2015 bis 2023

Jahr	Einnahmen Insgesamt	Veränderung ggü. Vorjahr	Einnahmen Pflegekassen	Veränderung ggü. Vorjahr	Einnahmen Aus- gleichsfonds	Veränderung ggü. Vorjahr
	in 1.000 Euro	in Prozent	in 1.000 Euro	in Prozent	in 1.000 Euro	in Prozent
2015	30.686.868	18,43	24.024.796	18,57	6.662.072	17,95
2016	32.025.189	4,36	25.156.732	4,71	6.868.457	3,10
2017	36.101.079	12,73	28.398.823	12,89	7.702.256	12,14
2018	37.719.478	4,48	29.825.586	5,02	7.893.892	2,49
2019	47.244.317	25,25	36.848.349	23,55	10.395.968	31,70
2020	50.616.110	7,14	37.611.373	2,07	13.004.737	25,09
2021	52.503.214	3,73	39.237.082	4,32	13.266.132	2,01
2022	57.782.967	10,06	41.777.538	6,47	16.005.429	20,65
2023	61.014.575	5,59	46.642.987	11,65	14.371.588	-10,21

Quelle: Geschäftsstatistik der Pflegekassen

Für 2024 ist für die soziale Pflegeversicherung mit Einnahmen in Höhe von insgesamt etwas mehr als 66 Mrd. Euro zu rechnen. Für die Jahre 2025 ff. werden derzeit Maßnahmen auf Basis des vom Bundeskabinett am 3. Juli 2024 beschlossenen Berichts „Zukunftssichere Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung – Darstellung von Szenarien und Stellschrauben möglicher Reformen“ (Bundestagsdrucksache 20/12600) geprüft, so dass eine Abschätzung der Einnahmenentwicklung aktuell noch nicht möglich ist.

- a) Wie haben sich die Beitragseinnahmen in diesen Jahren entwickelt (bitte absolut und Veränderung gegenüber dem Vorjahr angeben)?

Die Entwicklung der Beitragseinnahmen im Zeitraum von 2015 bis 2023 ist der untenstehenden Tabelle zu entnehmen; zu den Beitragssätzen siehe die Tabellen unter Buchstabe b. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 19 verwiesen.

Beitragseinnahmen der sozialen Pflegeversicherung von 2015 bis 2023

Jahr	Beitragsein- nahmen insge- samt	Veränderung ggü. Vorjahr	Beitragsein- nahmen Pfl- gekassen	Veränderung ggü. Vorjahr	Beitragsein- nahmen Aus- gleichsfonds	Veränderung ggü. Vorjahr
	in 1.000 Euro	in Prozent	in 1.000 Euro	in Prozent	in 1.000 Euro	in Prozent
2015	30.609.142	18,50	23.958.618	18,62	6.650.524	18,06
2016	31.956.452	4,40	25.093.873	4,74	6.862.579	3,19
2017	36.042.742	12,79	28.338.891	12,93	7.703.851	12,26
2018	37.654.068	4,47	29.757.095	5,00	7.896.973	2,51
2019	46.528.483	23,57	36.779.536	23,60	9.748.947	23,45
2020	47.889.020	2,92	37.536.253	2,06	10.352.767	6,19

Jahr	Beitragseinnahmen insgesamt	Veränderung ggü. Vorjahr	Beitragseinnahmen Pflegekassen	Veränderung ggü. Vorjahr	Beitragseinnahmen Ausgleichsfonds	Veränderung ggü. Vorjahr
	in 1.000 Euro	in Prozent	in 1.000 Euro	in Prozent	in 1.000 Euro	in Prozent
2021	49.696.269	3,77	39.175.301	4,37	10.520.968	1,62
2022	52.450.999	5,54	41.705.004	6,46	10.745.995	2,14
2023	58.534.256	11,60	46.491.843	11,48	12.042.413	12,06

Quelle: Geschäftsstatistik der Pflegekassen

- b) Wie hat sich der Beitragssatz einschließlich der kinderbezogenen Differenzierung in diesen Jahren entwickelt?

Um die steigenden Ausgaben zu decken, ist der Beitragssatz in der sozialen Pflegeversicherung in mehreren Schritten von 2,35 Prozent im Jahr 2015 auf 3,4 Prozent der beitragspflichtigen Einnahmen des Mitglieds seit dem 1. Juli 2023 angehoben worden.

Der Beitragszuschlag für Kinderlose betrug in den Jahren 2015 bis 2021 0,25 und im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 30. Juni 2023 0,35 Beitragssatzpunkte. Seit dem 1. Juli 2023 gelten für Eltern unterschiedliche Beitragssätze in der Pflegeversicherung, je nachdem, wie viele Kinder sie haben. Die Differenzierung des Beitragssatzes nach der Kinderzahl dient der Umsetzung eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 7. April 2022. Mitglieder mit Kindern erhalten je Kind unter 25 Jahren einen Abschlag in Höhe von 0,25 Beitragssatzpunkten. Dies gilt vom zweiten bis zum fünften Kind. Ab dem fünften Kind bleibt es bei einer Entlastung in Höhe eines Abschlags von insgesamt 1,0 Beitragssatzpunkten. Zur Finanzierung der Abschläge für Kinder wurde der Beitragszuschlag für Mitglieder ohne Kinder seit dem 1. Juli 2023 von 0,35 auf 0,6 Beitragssatzpunkte angehoben. Der Beitragssatz für Kinderlose ab dem vollendeten 23. Lebensjahr liegt somit aktuell bei 4 Prozent der beitragspflichtigen Einnahmen des Mitglieds.

Der Arbeitgeberanteil beträgt unabhängig von der Anzahl der zu berücksichtigenden Kinder 1,7 Prozent. Eine abweichende Regelung gilt im Bundesland Sachsen, in dem bei der Einführung der Pflegeversicherung kein Feiertag gestrichen wurde und deshalb seither ein niedrigerer Arbeitgeberanteil gilt. Dort entfallen seit dem 1. Juli 2023 von 3,4 Prozent des Pflegeversicherungsbeitrags 2,2 Prozent auf die Beschäftigten und 1,2 Prozent auf die Arbeitgeber. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Sachsen zahlen demzufolge 0,5 Prozentpunkte mehr an Pflegeversicherungsbeitrag als in den restlichen Bundesländern.

Beitragssätze von 2015 bis zum 30. Juni 2023 (ohne Sachsen)

Jahr	Beitragssatz in Prozent	Kinderlosenzuschlag in Prozent	Arbeitnehmer-Anteil in Prozent kinderlos	Arbeitnehmer-Anteil in Prozent mit Kindern	Arbeitgeber-Anteil in Prozent
2015	2,35	0,25	1,425	1,175	1,175
2016	2,35	0,25	1,425	1,175	1,175
2017	2,55	0,25	1,525	1,275	1,275
2018	2,55	0,25	1,525	1,275	1,275
2019	3,05	0,25	1,775	1,525	1,525
2020	3,05	0,25	1,775	1,525	1,525
2021	3,05	0,25	1,775	1,525	1,525
2022	3,05	0,35	1,875	1,525	1,525
bis 30.06.2023	3,05	0,35	1,875	1,525	1,525

Quelle: BMG

Beitragssätze von 2015 bis zum 30. Juni 2023 in Sachsen

Jahr	Beitragssatz in Prozent	Kinderlosen-zuschlag in Prozent	Arbeitnehmer-Anteil in Prozent kinderlos	Arbeitnehmer-Anteil in Prozent mit Kindern	Arbeitgeber-Anteil in Prozent
2015	2,35	0,25	1,925	1,675	0,675
2016	2,35	0,25	1,925	1,675	0,675
2017	2,55	0,25	2,025	1,775	0,775
2018	2,55	0,25	2,025	1,775	0,775
2019	3,05	0,25	2,275	2,025	1,025
2020	3,05	0,25	2,275	2,025	1,025
2021	3,05	0,25	2,275	2,025	1,025
2022	3,05	0,35	2,375	2,025	1,025
bis 30.06.2023	3,05	0,35	2,375	2,025	1,025

Quelle: BMG

Beitragssätze ab dem 1. Juli 2023 (Ohne Sachsen)								
Jahr	Beitragssatz	Kinderlosen-zuschlag ab 23 Jahre	Arbeitnehmer-Anteil					
			kinderlos	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5+ Kinder
Ab 01.07.2023	3,40%	0,60%	2,30%	1,70%	1,45%	1,20%	0,95%	0,70%
Gilt ebenfalls ab dem 01.07.2023			Arbeitgeber-Anteil					
			1,70%					
			Gesamtbeitrag					
			4,00%	3,40%	3,15%	2,90%	2,65%	2,40%

Quelle: BMG

Beitragssätze ab dem 1. Juli 2023 in Sachsen								
Jahr	Beitragssatz	Kinderlosen-zuschlag ab 23 Jahre	Arbeitnehmer-Anteil					
			kinderlos	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5+ Kinder
Ab 01.07.2023	3,40%	0,60%	2,80%	2,20%	1,95%	1,70%	1,45%	1,20%
Gilt ebenfalls ab dem 01.07.2023			Arbeitgeber-Anteil					
			1,20%					
			Gesamtbeitrag					
			4,00%	3,40%	3,15%	2,90%	2,65%	2,40%

Quelle: BMG

Für das Jahr 2024 bleiben die Beitragssätze konstant. Eine Einschätzung für das Jahr 2025 kann derzeit nicht abschließend gegeben werden, da sich eine Verordnung zur Beitragssatzanhebung in der sozialen Pflegeversicherung 2025 (PBAV 2025) um 0,2 Prozentpunkte auf 3,6 Prozent aktuell im Verfahren befindet.

- c) Welche Prognosen liegen der Bundesregierung über die Beitragssatzentwicklung in den nächsten zehn Jahren vor, wie bewertet sie diese (bitte einzelne Prognosen auflisten)?

In dem Bericht der Bundesregierung „Zukunftssichere Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung – Darstellung von Szenarien und Stellschrauben möglicher Reformen“ (Bundestagsdrucksache 20/12600) wird in einem Basisszenario von einem Beitragssatz – ohne weitere Reformmaßnahmen – im Jahr 2026 von 3,67 Prozent und im Jahr 2030 von 4,07 Prozent ausgegangen. Hierfür wurden die folgenden Annahmen zu Grunde gelegt:

- ein mittleres Lohnwachstum (3,0 Prozent p. a.),
- eine Leistungsdynamisierung ab dem Jahr 2029 der Sachleistungen zu 2/3 mit der Lohnsteigerungsrate (3,0 Prozent) und zu 1/3 mit der Inflationsrate (1,5 Prozent) bzw. der Geldleistungen zu 1/3 mit der Lohnsteigerungsrate und zu 2/3 mit der Inflationsrate, eine mittlere Länge des Übergangszeitraums mit steigender altersspezifischer Pflegeprävalenz (10 Jahre) sowie
- eine Steigerung der Pflegekosten zu 2/3 mit der Lohnsteigerungsrate und 1/3 mit der Inflationsrate.

Weitere Szenarien und die Wirkung von verschiedenen Anpassungsmaßnahmen sind ebenfalls dem Bericht sowie den Anlagen 1 und 2 zu dem Bericht zu entnehmen.

Der Bericht konzentriert sich auf die Frage der langfristigen Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung.

Er stellt eine Grundlage für die weitere Entscheidungsfindung dar; eine Vorfestlegung der Bundesregierung ist damit nicht verbunden.

- d) Wie haben sich die Finanzreserven der Pflegekassen und des Ausgleichsfonds in diesen Jahren entwickelt (bitte absolut und Veränderung gegenüber dem Vorjahr angeben)?

Die Entwicklung des Mittelbestandes der sozialen Pflegeversicherung (SPV) hat sich in Folge von leistungsrechtlichen Anpassungen, demografischen Entwicklungen und Beitragssatzanhebungen in den genannten Jahren unterschiedlich entwickelt. Die Finanzreserven wachsen über die Jahre nicht proportional mit den Einnahmen und Ausgaben der sozialen Pflegeversicherung. Die Corona-Pandemie hat die bestehenden strukturellen Herausforderungen der SPV zusätzlich erschwert.

Finanzreserven der sozialen Pflegeversicherung von 2015 bis 2023

Jahr	Finanzreserven Insgesamt (absolut)	Veränderung ggü. Vorjahr	Finanzreserven Pflegekassen (absolut)	Veränderung ggü. Vorjahr	Finanzreserven Ausgleichsfonds (absolut)	Veränderung ggü. Vorjahr
	in 1.000 Euro	in Prozent	in 1.000 Euro	in Prozent	in 1.000 Euro	in Prozent
2015	8.314.411	25,33	3.337.505	15,14	4.976.906	33,23
2016	9.341.995	12,36	3.377.301	1,19	5.964.694	19,85
2017	6.918.448	-25,94	4.121.753	22,04	2.796.695	-53,11
2018	3.365.039	-51,36	2.724.902	-33,89	640.137	-77,11
2019	6.658.537	97,87	5.102.369	87,25	1.556.168	143,10
2020	8.197.290	23,11	4.821.153	-5,51	3.376.137	116,95
2021	6.850.282	-16,43	4.137.443	-14,18	2.712.839	-19,65
2022	5.602.962	-18,21	4.530.623	9,50	1.072.339	-60,47
2023	6.886.656	22,91	5.239.157	15,64	1.647.499	53,64

Quelle: Geschäftsstatistik der Pflegekassen

Eine Prognose der künftigen Entwicklungen ist aus den oben angeführten Gründen für die Jahre 2024 und 2025 aktuell nicht zuverlässig aufstellbar.

- e) Wie hat sich der Bundeszuschuss bzw. wie haben sich die Darlehen des Bundes in diesen Jahren entwickelt (bitte absolut und Veränderung gegenüber dem Vorjahr angeben)?

Gemäß § 61a des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) zahlt der Bund ab dem Jahr 2022 jährlich 1 Mrd. Euro an pauschalem Zuschuss für Aufwendungen der sozialen Pflegeversicherung. Für die Jahre 2024 bis 2027 werden die

Zahlungen ausgesetzt. Gleichzeitig wurde die Zuführung von Mitteln der SPV an den Pflegevorsorgefonds für die Jahre 2024 bis 2027 um jährlich 1 Mrd. Euro, von 1,7 Mrd. Euro auf 0,7 Mrd. Euro, abgesenkt. Im Jahr 2028 wird der Bundeszuschuss nach geltendem Recht (§ 61a Absatz 1 SGB XI) wieder aufgenommen. Gemäß § 61a Absatz 2 SGB XI wurde das mit dem Haushaltsgesetz 2022 vom Bund gewährte Darlehen an die SPV in Höhe von insgesamt 1 Mrd. Euro zur Hälfte (0,5 Mrd. Euro) bis zum 31. Dezember 2023 zurückgezahlt. Die zweite Hälfte ist bis zum 31. Dezember 2028 rückzahlbar.

In der sozialen Pflegeversicherung sind laut Geschäftsstatistik der Pflegekassen pandemiebedingte Mehrausgaben in Höhe von 13,14 Mrd. Euro angefallen. Während der Corona-Pandemie wurden aus dem Bundeshaushalt erhebliche finanzielle Mittel bereitgestellt, um die Wirtschaft zu stützen bzw. Arbeitsplätze zu erhalten und somit die Einnahmehasis der Sozialen Pflegeversicherung (SPV) zu stärken. Zusätzlich wurde die soziale Pflegeversicherung mit weiteren Bundesmitteln unmittelbar unterstützt. Hierfür erfolgten Erstattungen des Bundes für die Jahre 2020 bis 2022 in Höhe von 5,50 Mrd. Euro (sowie Erstattungen aus GKV und PKV; siehe dazu die Antwort zu Frage 20). In der folgenden Tabelle sind die Bundeszuschüsse und ihre Verteilungen dargestellt:

Einnahmen aus Bundesmitteln für die soziale Pflegeversicherung von 2015 bis 2023

Jahr	Bundeszuschuss nach § 61a SGB XI in 1.000 Euro	Pandemie Erstattungen durch den Bund in 1.000 Euro	Einnahmen aus Bundesmitteln (insgesamt) in 1.000 Euro
2015	0	0	0
2016	0	0	0
2017	0	0	0
2018	0	0	0
2019	0	0	0
2020	0	1.800.000	1.800.000
2021	0	1.000.000	1.000.000
2022	1.000.000	2.700.000	3.700.000
2023	1.000.000	0	1.000.000

Quelle: Geschäftsstatistik der Pflegekassen

- f) Wie hat sich der Pflegevorsorgefonds in diesen Jahren entwickelt (bitte absolut und Veränderung gegenüber dem Vorjahr angeben)?

Seit dem Jahr 2015 fließen aus den Beitragseinnahmen jährlich Mittel im Umfang von 0,1 Beitragssatzpunkten in den Pflegevorsorgefonds, den die Bundesbank verwaltet. Für das Jahr 2023 erfolgen die Zuführungen laut § 135 Absatz 3 SGB XI im Jahr 2024. Der Nachzahlungsbetrag beläuft sich auf rund 1,7 Mrd. Euro.

Mit dem Haushaltsfinanzierungsgesetz 2023 wurde u. a. eine Aussetzung des Bundeszuschusses zur SPV von jährlich 1 Mrd. Euro in den Jahren 2024 bis 2027 beschlossen. Im Jahr 2028 wird der Bundeszuschuss nach geltendem Recht wieder aufgenommen. Gleichzeitig wurde ebenfalls mit diesem Gesetz die Zuführung von Mitteln der SPV an den Pflegevorsorgefonds für die Jahre 2024 bis 2027 um jährlich 1 Mrd. Euro, von 1,7 Mrd. Euro auf 0,7 Mrd. Euro, abgesenkt.

Im Jahr 2022 verringerte sich der Vermögensbestand verglichen mit dem Vorjahr um 298.350.851 Euro, dies war auf eine hohe geopolitische Unsicherheit, erhebliche Preissteigerungsraten sowie eine Zinswende zurückzuführen, welche negative Auswirkungen auf die Kapitalerträge hatte. Aufgrund unvorhersehba-

rer Entwicklungen an den Kapitalmärkten werden für die Jahre 2024 und 2025 keine Prognosen angestellt. Der Kapitalstock des Pflegevorsorgefonds betrug Ende des Jahres 2023 inklusive Verzinsung rund 11,64 Mrd. Euro. Die Mittel werden bis zum Jahr 2034 angespart. Ab dem Jahr 2035 kann über einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren jeweils ein Teil des angesammelten Kapitals verwendet werden. Das Ziel des Pflegevorsorgefonds ist die zukünftige Stabilisierung der Beitragssätze und die nachhaltige Sicherung der Finanzierung der Pflege.

Entwicklung des Pflegevorsorgefonds von 2015 bis 2023

Jahr	Anlagevolumen in Euro	Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent
2015	1.086.358.295	
2016	2.444.401.462	125,01
2017	3.826.883.667	56,56
2018	5.166.994.436	35,02
2019	7.187.680.991	39,11
2020	9.010.356.312	25,36
2021	10.749.825.055	19,31
2022	10.451.474.204	-2,78
2023	11.641.690.485	11,39

Quelle: Bericht über die Verwaltung des Vermögens des Vorsorgefonds der sozialen Pflegeversicherung.

20. Wie haben sich die Ausgaben in der Pflegeversicherung in den Jahren 2015 bis 2025 insgesamt entwickelt (bitte absolut und Veränderung gegenüber dem Vorjahr angeben, für 2025 bitte schätzen)?

Die Ausgaben der sozialen Pflegeversicherung sind im Laufe der Jahre kontinuierlich gestiegen. Dieser Ausgabenanstieg und die daraus resultierende Finanzsituation der sozialen Pflegeversicherung sind wesentlich durch den Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen geprägt, der über dem demografisch erwartbaren Niveau liegt. Seit Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs zum 1. Januar 2017 ist die Zahl der Pflegebedürftigen durchschnittlich um etwa 300.000 Personen pro Jahr angestiegen. Im Ergebnis hat sich von 2015 bis 2023 die Anzahl an Leistungsempfängern fast verdoppelt (2015: 2.665.109; 2023: 5.236.586). Der Anstieg ist damit deutlich höher ausgefallen als im Rahmen der Vorbereitungen der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs auf Basis empirischer Studien angenommen wurde bzw. als er sich rein demografisch bedingt bei konstanter altersspezifischer Pflegewahrscheinlichkeit unter den Bedingungen des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs erklären ließe. Ein Teil dieses Gesamtanstiegs geht dabei auf den neu eingeführten Pflegegrad 1 zurück. Zum Ende 2023 waren 780.000 Pflegebedürftige dem Pflegegrad 1 zugeordnet. Im Jahr 2022 ist die Zahl der Pflegebedürftigen in der sozialen Pflegeversicherung um rund 270.000 und im Jahr 2023 um rund 360.000 angestiegen. Das Bundesministerium für Gesundheit beabsichtigt, die Ursachen für diesen unerwartet starken Anstieg wissenschaftlich analysieren zu lassen.

Der Ausgabenanstieg von 2016 auf 2017 ist durch den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff erklärbar. Der Anstieg der Ausgaben im Jahr 2022 ist unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass die soziale Pflegeversicherung seit dem 1. Januar 2022 einen Leistungszuschlag nach § 43c SGB XI zahlt. Zusätzlich zu den gesetzlich festgelegten Leistungsbeträgen übernimmt die SPV einen prozentualen Anteil des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils. Die Eigenanteile an den pflegebedingten Aufwendungen werden dahingehend gemindert, dass es je nach der Verweildauer der pflegebedürftigen Person in der vollstationären Versorgung gestaffelte Zuschüsse gibt.

Gleichzeitig wurde die soziale Pflegeversicherung insbesondere in den Jahren 2020 bis 2022 finanziell durch die Corona-Pandemie belastet. Die soziale Pflegeversicherung hatte laut Geschäftsstatistik der Pflegekassen pandemiebedingte Mehrausgaben in Höhe von etwa 13,14 Mrd. Euro. Aus dem Bundeshaushalt wurden während der Corona-Pandemie erhebliche finanzielle Mittel bereitgestellt, um die Wirtschaft zu stützen bzw. Arbeitsplätze zu erhalten und somit die Einnahmehasis der Sozialen Pflegeversicherung (SPV) zu stärken. Zusätzlich wurde die soziale Pflegeversicherung mit weiteren Bundesmitteln unmittelbar unterstützt. Es erfolgten Erstattungen des Bundes in den Jahren 2020 bis 2022 in Höhe von insgesamt 5,50 Mrd. Euro. Weitere 2,42 Mrd. Euro sind durch die private Pflege-Pflichtversicherung und die gesetzliche Krankenversicherung geleistet worden. 5,22 Mrd. Euro wurden von der SPV getragen. Im Jahr 2023 ergab sich ein geringfügiger Rückgang bei den Gesamtausgaben im Vergleich zum Vorjahr, der auf das allmähliche Auslaufen der Corona-Pandemie zurückzuführen ist.

Ausgaben der sozialen Pflegeversicherung von 2015 bis 2023

Jahr	Ausgaben insgesamt in 1.000 Euro	Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent
2015	29.006.667	13,95
2016	30.997.603	6,86
2017	38.524.626	24,28
2018	41.272.888	7,13
2019	43.950.819	6,49
2020	49.077.358	11,66
2021	53.850.224	9,73
2022	60.030.287	11,48
2023	59.230.882	-1,33

Quelle: Geschäftsstatistik der Pflegekassen

Schätzangaben für die Jahre 2024 und 2025 sind aufgrund der großen Unsicherheit bezüglich zentraler Ausgabefaktoren bei den Fragen 20a bis 20d nicht möglich.

- a) Wie haben sich die Ausgaben pro Kopf in diesen Jahren entwickelt?

Die Ausgaben pro Kopf sind ausgehend von 2015 bis zum Jahr 2023 um knapp 4 Prozent gestiegen.

Ausgaben pro Kopf der sozialen Pflegeversicherung von 2015 bis 2023

Jahr	Ausgaben pro Kopf in Euro
2015	10.884
2016	11.275
2017	11.537
2018	11.199
2019	10.946
2020	11.353
2021	11.690
2022	12.313
2023	11.311

Quelle: Geschäftsstatistik der Pflegekassen

- b) Wie haben sich die Ausgaben im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt in diesen Jahren entwickelt?

Die Ausgaben der SPV im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Ausgaben der sozialen Pflegeversicherung im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt von 2015 bis 2023

Jahr	Ausgaben im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt in Prozent
2015	0,96
2016	0,99
2017	1,18
2018	1,23
2019	1,27
2020	1,44
2021	1,49
2022	1,55
2023	1,44

Quelle: Geschäftsstatistik der Pflegekassen

- c) Wie haben sich die Ausgaben im Vergleich zu den OECD-Staaten in diesen Jahren entwickelt?

Erfragte Daten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Ausgaben anteilig am BIP (in Prozent) für die Langzeitpflege in den OECD-Staaten von 2015 bis 2023

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
OECD-Staaten									
Niederlande	3,71	3,64	3,64	3,69	3,82	4,38	4,09	3,81	
Finnland	2,16	2,17	2,09	2,03	2,10	2,17	3,25	3,10	
Schweden	3,16	3,19	3,19	3,20	3,16	3,30	3,12	3,03	
Norwegen	3,13	3,30	3,25	3,24	3,43	3,65	3,09	2,51	
Dänemark	2,96	2,93	2,92	2,96	2,98	3,09	2,95	2,80	2,95*
Japan	1,95	1,80	1,92	1,82	1,97	2,12	2,13	0,00	
Belgien	2,33	2,47	2,50	2,51	2,31	2,24	2,10	2,17	
Island	1,80	1,78	1,77	1,73	1,78	2,01	2,03	1,91	1,81*
Frankreich	1,88	1,89	1,88	1,88	1,87	2,09	2,02	1,99	
Deutschland	1,26	1,29	1,48	1,53	1,58	1,80	1,81	1,82	
Vereinigtes Königreich	1,59	1,60	1,57	1,60	1,60	1,93	1,79	1,74*	
Schweiz	1,71	1,74	1,75	1,75	1,77	1,92	1,78	1,74	
Kanada	1,66	1,69	1,67	1,68	1,70	1,86	1,77	1,80*	1,89*
Tschechien	1,28	1,31	1,35	1,42	1,48	1,71	1,70	1,58	
Australien	1,19	1,17	1,17	1,20	1,27	1,32	1,28		
Israel	0,85	0,86	0,88	0,92	0,78	1,17	1,22	0,80*	
Österreich	1,15	1,12	1,10	1,13	1,14	1,27	1,20	1,12	
Irland	1,33	1,38	1,29	1,26	1,23	1,31	1,16	1,10	1,18*
Luxemburg	1,03	1,02	1,03	1,04	1,11	1,14	1,11	1,13	1,16*
Litauen	0,94	1,02	0,94	0,98	0,98	1,20	1,10	1,10	
Slowenien	0,92	0,92	0,89	0,87	0,94	1,10	1,10	1,07	
Vereinigte Staaten	1,03	1,03	1,01	0,99	1,00	1,18	0,99	0,95	
Spanien	0,75	0,74	0,75	0,76	0,78	0,88	0,85	0,84	
Südkorea	0,52	0,55	0,58	0,64	0,73	0,81	0,80	0,82	0,86*
Italien	0,69	0,69	0,69	0,69	0,67	0,74	0,68	0,67	0,63*

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
OECD-Staaten									
Lettland	0,43	0,42	0,44	0,46	0,49	0,54	0,52	0,53	
Polen	0,34	0,37	0,38	0,37	0,41	0,52	0,51	0,51	
Portugal	0,45	0,45	0,45	0,44	0,45	0,52	0,50	0,49	
Estland	0,40	0,38	0,38	0,38	0,40	0,46	0,46	0,45	
Ungarn	0,24	0,22	0,23	0,22	0,21	0,26	0,25	0,24	
Slowakei	0,02	0,02	0,02	0,03	0,03	0,27	0,25	0,03	
Griechenland	0,11	0,10	0,15	0,18	0,14	0,15	0,16	0,14	
Costa Rica	0,11	0,10	0,03	0,04	0,04	0,05	0,04	0,04	
Chile					0,01	0,03	0,03	0,03	
Kolumbien	1,55	1,58	1,60						

* vorläufige Zahlen

Da nicht jedes Land eine vergleichbare Pflegeversicherung wie Deutschland aufweist, wurden auf Grundlage des OCED Data Explorer die Ausgaben für die Langzeitpflege (long-term care (health and social)) betrachtet. Long-term care (health) umfasst eine Reihe von medizinischen und persönlichen Pflegedienstleistungen, die mit dem vorrangigen Ziel in Anspruch genommen werden, Schmerzen und Leiden zu lindern und die Verschlechterung des Gesundheitszustands von Pflegebedürftigen zu verringern oder zu bewältigen. Long-term care (social) betrachtet die Betreuung und Unterstützung bei Aktivitäten des täglichen Lebens, wie unter anderem die Hilfe im Haushalt. Dabei wurden die „Government schemes and compulsory contributory health care financing schemes“ als Finanzierungsschema zu Grunde gelegt. Es handelt sich dabei um Finanzierungsregelungen, die den Zugang zur medizinischen Grundversorgung für die Gesellschaft gewährleisten sollen. Dazu gehören in diesem Fall: staatliche Systeme, soziale Pflegeversicherungen, private Pflichtversicherungen und obligatorische medizinische Sparkonten (www.oecd.org/en/publications/a-system-of-health-accounts-2011_9789264270985-en.html). Dementsprechend ergibt sich für Deutschland eine Abweichung zu der Tabelle 20b, welche dort ausschließlich die Ausgaben der sozialen Pflegeversicherung betrachtet. Es werden die Ausgaben im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt dargestellt. Die Ausgaben werden absteigend ausgehend vom Jahr 2021 abgebildet. Die Niederlande hat die höchsten Ausgaben für die Langzeitpflege gemessen am Bruttoinlandsprodukt. Deutschland liegt im oberen Drittel.

- d) Was sind die drei größten Ausgabenblöcke, und wie haben sich diese in diesen Jahren entwickelt?

Die drei größten Ausgabenblöcke der sozialen Pflegeversicherung sind das Pflegegeld, die Pflegesachleistungen und die Gesamtausgaben für die vollstationäre Pflege. Das Pflegegeld nimmt im Jahr 2023 etwa 28 Prozent der gesamten Leistungsausgaben ein. Der zweitgrößte ambulante Posten sind die Pflegesachleistungen, welche im Jahr 2023 rund 11 Prozent der Gesamtausgaben ausmachen. Für die vollstationäre Pflege wurden im Jahr 2023 insgesamt etwa 17,8 Mrd. Euro ausgegeben. Dies entspricht etwa 31 Prozent der gesamten Leistungsausgaben.

Von 2015 bis 2023 sind die Ausgaben für das Pflegegeld um das 2,5-Fache gestiegen. Die Ausgaben für die ambulanten Pflegesachleistungen sind im Zeitverlauf seit 2015 um das 1,6-Fache gestiegen. Die Gesamtausgaben für die vollstationäre Pflege sind von 2015 bis 2023 um das rund 1,7-Fache gestiegen.

Größte Ausgabenblöcke der sozialen Pflegeversicherung in den Jahren 2015 bis 2023

Jahr	Pflegegeld (ambulant) insgesamt	Pflegesachleistung (ambulant) insgesamt	Gesamtausgaben für vollstationäre Pflege insgesamt
	in 1.000 Euro	in 1.000 Euro	in 1.000 Euro
2015	6.456.906	3.704.070	10.742.499
2016	6.837.062	3.825.039	10.913.812
2017	9.994.475	4.495.195	12.998.541
2018	10.877.470	4.782.784	12.952.367
2019	11.736.774	4.978.375	13.041.756
2020	12.892.202	5.303.721	13.121.981
2021	13.919.861	5.496.939	12.783.718
2022	14.917.217	5.676.962	16.383.700
2023	16.176.845	6.047.198	17.750.368

Quelle: Geschäftsstatistik der Pflegekassen

21. Wie haben sich die Überschüsse/Defizite in der Pflegeversicherung in den Jahren 2015 bis 2025 insgesamt entwickelt (bitte absolut und Veränderung gegenüber dem Vorjahr angeben, für 2025 bitte schätzen, bitte nach Pflegekassen und Ausgleichfonds differenzieren)?

Aufgrund des umfassenden Finanzierungsverbundes ist es nicht sinnvoll, den Überschuss bzw. das Defizit der Pflegeversicherung nach den Pflegekassen und dem Ausgleichsfonds zu unterteilen. Aus diesem Grund wird der Gesamtsaldo dargestellt. Die Entwicklung des Finanzierungssaldos der sozialen Pflegeversicherung hat sich in Folge von leistungsrechtlichen Anpassungen, demografischen Entwicklungen und Beitragssatzanhebungen in den Jahren wechselhaft entwickelt und ist aus diesem Grund für die Jahre 2024 und 2025 auch nicht zuverlässig prognostizierbar.

Finanzierungssaldo der sozialen Pflegeversicherung in den Jahren 2015 bis 2023

Jahr	Überschüsse/Defizite (absolut) in 1.000 Euro	Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent
2015	+1.680.201	268,81
2016	+1.027.584	-38,84
2017	-2.423.547	-335,85
2018	-3.553.409	-46,62
2019	+3.293.498	192,69
2020	+1.538.753	-53,28
2021	-1.347.008	-187,54
2022	-2.247.319	-66,84
2023	+1.783.693	179,37

Quelle: Geschäftsstatistik der Pflegekassen

22. Wann macht die Bundesregierung die vorgesehenen Empfehlungen für eine stabile und dauerhafte Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung transparent, und wann werden die entsprechenden Maßnahmen umgesetzt?

Der Bericht der Bundesregierung „Zukunftssichere Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung – Darstellung von Szenarien und Stellschrauben möglicher Reformen“ wurde im Juli 2024 veröffentlicht und liegt als Bundestagsdruck-

sache 20/12600 vom 19. August 2024 vor. Auf Basis des Berichts prüft die Bundesregierung Maßnahmen zur künftigen Finanzierung der Pflegeversicherung.

23. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Beitragssätze in der Pflegeversicherung stabil zu halten oder gar zu senken?

Im Rahmen der laufenden, noch nicht abgeschlossenen Planungen für eine langfristige und sichere Finanzierungsperspektive des Systems der sozialen Pflegeversicherung stellt die Beitragssatzstabilisierung aus Sicht der Bundesregierung ein wichtiges Ziel dar. Die Entwicklung der Beiträge ist dabei in einem Zusammenhang mit anderen Faktoren und deren Umsetzungsmöglichkeiten sowohl auf der Einnahmeseite wie auch der Ausgabenseite zu sehen.

24. Wann und wie erfolgt die im Koalitionsvertrag vorgesehene Herausnahme der Ausbildungskostenumlage aus den Eigenanteilen?

Aufgrund der angespannten Finanzsituation der SPV würde eine vollständige Tragung der Ausbildungskosten aus Mitteln der Pflegeversicherung in Konflikt mit anderen Finanzierungsnotwendigkeiten, wie insbesondere der Sicherstellung bestehender Leistungsversprechen stehen. Zudem muss die Finanzlage des Bundeshaushaltes und die verfassungsrechtlich verankerte Schuldenregel beachtet werden. Mit dem Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) wurden aber – trotz der angespannten Finanzlage der SPV – Leistungsbeträge und Zuschläge der Pflegeversicherung in der häuslichen wie in der stationären pflegerischen Versorgung spürbar erhöht. Dadurch werden die Pflegebedürftigen finanziell entlastet. In der vollstationären Pflege übernimmt die Pflegeversicherung bereits derzeit in der Gesamtbetrachtung der Leistungen der §§ 43 und 43c SGB XI mit bundesdurchschnittlich knapp 2.200 Euro monatlich pro Pflegebedürftigem insgesamt rund 70 Prozent der pflegebedingten Kosten, zu denen auch die Ausbildungskosten zählen.

Nach § 33 Absatz 8 Satz 1 und 2 des Pflegeberufgesetzes ist die Bundesregierung verpflichtet, alle drei Jahre, erstmals im Jahr 2023, die Notwendigkeit und Höhe einer Anpassung der Direktzahlung der sozialen Pflegeversicherung zur Finanzierung der beruflichen Pflegeausbildung zu prüfen und dem Bundestag und Bundesrat zu berichten. Eine Umsetzung wird derzeit geprüft.

25. Welche Maßnahmen trifft die Bundesregierung, um die Finanzierung der versicherungsfremden Leistungen zurückzuführen?

Wie haben sich die versicherungsfremden Leistungen in den Jahren 2015 bis 2025 insgesamt entwickelt (bitte absolut und Veränderung gegenüber dem Vorjahr angeben, für 2025 bitte schätzen)?

Welcher Anteil davon wird jeweils aus Beitragsmitteln und dem Bundesschuss getragen?

Wann, und wie erfolgt die im Koalitionsvertrag vorgesehene Finanzierung versicherungsfremder Leistungen wie der Rentenbeiträge für pflegende Angehörige und der pandemiebedingten Zusatzkosten aus Steuermitteln?

Warum wurde dieser Teil des Koalitionsvertrages bislang nicht umgesetzt?

Es existiert keine gesetzliche Definition der versicherungsfremden Leistungen. Die Entwicklung der Ausgabepositionen der SPV, die im Koalitionsvertrag für

die 20. Legislaturperiode als versicherungsfremde Leistungen genannt sind, ist in den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen in den Jahren 2015 bis 2023

Jahr	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen (absolut) in 1.000 Euro	Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent
2015	957.931	1,63
2016	982.960	2,61
2017	1.535.490	56,21
2018	2.090.031	36,11
2019	2.372.415	13,51
2020	2.711.590	14,30
2021	3.060.350	12,86
2022	3.230.989	5,58
2023	3.578.677	10,76

Quelle: Geschäftsstatistik der Pflegekassen

Zu den Ausgaben der Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen in den Jahren 2024 und 2025 liegen aktuell keine Werte vor.

Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 bis 2023 (in Euro)

Jahr	Bruttokosten der sozialen Pflegeversicherung	Erstattungen des Bundes	Erstattungen der GKV und PPV	Nettokosten der sozialen Pflegeversicherung
2020	2.683.067.000	1.800.000.000	140.191.000	742.876.000
2021	4.881.747.000	1.000.000.000	1.053.014.000	2.828.733.000
2022	4.901.845.000	2.700.000.000	857.259.000	1.344.586.000
2023	673.395.000	0	369.582.000	303.813.000
Σ	13.140.054.000	5.500.000.000	2.420.046.000	5.220.008.000

Quelle: Geschäftsstatistik der Pflegekassen

Die Leistungen der SPV werden primär aus Beitragsmitteln finanziert. Die Beitragseinnahmen beliefen sich im Jahr 2022 auf rund 52,4 Mrd. Euro und im Jahr 2023 auf etwa 58,5 Mrd. Euro. Ab dem Jahr 2022 wurde nach dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) ein nicht zweckgebundener Bundeszuschuss in Höhe von 1 Mrd. Euro pro Jahr eingeführt. Mit dem Haushaltsfinanzierungsgesetz 2023 wurde u. a. eine Aussetzung des Bundeszuschusses zur SPV in den Jahren 2024 bis 2027 beschlossen. Im Jahr 2028 wird der Bundeszuschuss nach geltendem Recht (§ 61a Absatz 1 SGB XI) wieder aufgenommen.

26. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den Pflegevorsorgefonds sachgerecht auszugestalten?

Die Ausgestaltung des Pflegevorsorgefonds wird von der Bundesregierung als sachgerecht angesehen.

27. Welchen Einfluss hat die Entwicklung der Migrationszahlen auf die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben sowie Überschüsse/Defizite in der Pflegeversicherung (bitte nach inner- und außereuropäischer Migration differenzieren)?

In den amtlichen Statistiken der sozialen Pflegeversicherung werden weder die Einnahmen noch die Ausgaben nach Nationalität oder Migrationshintergrund differenziert. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass in den letzten fünf Jahren die Nettozuwanderung in Deutschland bei etwa 200.000 bis 1,5 Mio. Personen jährlich lag. Die Nettowanderung im Jahr 2022 mit 1.462.000 mehr Zu- als Fortzügen ist der höchste Wanderungsüberschuss seit 1950 (Beginn der Zeitreihe) und primär auf die Zuwanderung aus der Ukraine zurückzuführen. Im langjährigen Durchschnitt seit 1991 liegt die Nettowanderung in Deutschland bei rund 340.000 mehr Zu- als Fortzügen. Insgesamt betrug die ausländische Bevölkerung in Deutschland zum 31. Dezember 2023 13,9 Mio. 19 Prozent davon waren unter 20 Jahre alt, 72 Prozent waren zwischen 20 und unter 65 Jahre alt und 9 Prozent waren 65 und älter. Das Durchschnittsalter beträgt somit 37,6 Jahre. Demzufolge ergeben sich insbesondere bei erwerbstätigen Zuwanderern zum jetzigen Zeitpunkt insgesamt Mehreinnahmen für die soziale Pflegeversicherung. Zu den Ausgaben lässt sich die Annahme treffen, dass für den Großteil der Zuwanderer Leistungsausgaben erst in einigen Jahrzehnten auftreten werden. Das Risiko pflegebedürftig zu werden, nimmt mit dem Alter zu. Im Alter von unter 60 Jahren beträgt die Pflegequote im Jahr 2023 1,7 Prozent.

Landwirtschaftliche Pflegeversicherung

28. Wie hat sich die Einnahmesituation der landwirtschaftlichen Pflegeversicherung in den Jahren 2015 bis 2025 insgesamt entwickelt (bitte absolut und Veränderung gegenüber dem Vorjahr angeben, für 2025 bitte schätzen, bitte nach Einnahmesituation der Pflegekassen und des Ausgleichfonds differenzieren)?

Für die abgeschlossenen Geschäftsjahre 2015 bis 2023 liegen die Werte in Form von Rechnungsergebnissen vor. Schätzungen sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Werte für 2024 und 2025 liegen noch nicht vor. Die Entwicklung der Gesamteinnahmen der Landwirtschaftlichen Pflegeversicherung (LPV) in den Jahren 2015 bis 2023 kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Entwicklung der Gesamteinnahmen der Landwirtschaftlichen Pflegeversicherung (in Mio. Euro)

Jahr	Einnahmen	Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent
2015	523,87	8,5
2016	546,13	4,3
2017	694,07	27,1
2018	687,82	-0,9
2019	774,60	12,6
2020	777,77	0,4
2021	793,47	2,0
2022	882,31	11,2
2023	886,72	0,5

Quelle: Rechnungsergebnisse der Landwirtschaftlichen Pflegekasse (PJ1 der LPK)

- a) Wie haben sich die Beitragseinnahmen in diesen Jahren entwickelt (bitte absolut und Veränderung gegenüber dem Vorjahr angeben)?

Die Entwicklung der Beitragseinnahmen in den Jahren 2015 bis 2023 kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Werte für die Jahre 2024 und 2025 liegen noch nicht vor.

Beitragseinnahmen der LPV (in Mio. Euro)

Jahr	Beitragseinnahmen	Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent
2015	137,18	17,0
2016	145,44	6,0
2017	152,16	4,6
2018	152,55	0,3
2019	196,22	28,6
2020	196,32	0,1
2021	192,13	-2,1
2022	199,08	3,6
2023	211,34	6,2

Quelle: PJ1 der LPK

- b) Wie hat sich der Beitragssatz entwickelt?

Aufgrund der Besonderheiten des Beitragssystems gibt es für die LPV keinen mit der allgemeinen Pflegeversicherung vergleichbaren Beitragssatz. Die LPV erhebt einen Beitragszuschlag auf den Krankenversicherungsbeitrag: „Die Höhe des Zuschlags ergibt sich aus dem Verhältnis des Beitragssatzes nach Absatz 1 Satz 1 zu dem um den durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz erhöhten allgemeinen Beitragssatz nach § 241 des Fünften Buches“ (§ 55 Absatz 5 Satz 2 SGB XI). Grundsätzlich entwickelt sich dieser analog dem allgemeinen Beitragssatz zur Pflegeversicherung.

- c) Wie haben sich die Einnahmen aus dem Ausgleichsfonds in diesen Jahren entwickelt (bitte absolut und Veränderung gegenüber dem Vorjahr angeben)?

Die Entwicklung der Einnahmen aus dem Ausgleichsfonds in den Jahren 2015 bis 2023 kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Werte für die Jahre 2024 und 2025 liegen noch nicht vor.

Entwicklung der Einnahmen der LPV aus dem Ausgleichsfonds (in Mio. Euro)

Jahr	Einnahmen Ausgleichsfonds	Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent
2015	386,31	5,9
2016	400,30	3,6
2017	541,46	35,3
2018	534,82	-1,2
2019	577,91	8,1
2020	580,87	0,5
2021	600,97	3,5
2022	682,58	13,6
2023	673,63	-1,3

Quelle: PJ1 der LPK

29. Wie haben sich die Ausgaben in der landwirtschaftlichen Pflegeversicherung in den Jahren 2015 bis 2025 insgesamt entwickelt (bitte absolut und Veränderung gegenüber dem Vorjahr angeben, für 2025 bitte schätzen)?

Für die abgeschlossenen Geschäftsjahre 2015 bis 2023 liegen die Werte in Form von Rechnungsergebnissen vor. Werte für die Jahre 2024 und 2025 liegen noch nicht vor. Schätzungen sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Die Entwicklung der Gesamtausgaben (Leistungsaufwand, Vermögensaufwendungen, Verwaltungskosten) der LPV in den Jahren 2015 bis 2023 kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Entwicklung der Gesamtausgaben in der LPV (in Mio. Euro)

Jahr	Ausgaben	Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent
2015	524,09	9,9
2016	539,56	3,0
2017	677,22	25,5
2018	722,24	6,6
2019	740,40	2,5
2020	773,12	4,4
2021	810,24	4,8
2022	873,23	7,8
2023	889,91	1,9

Quelle: PJ1 der LPK

- a) Wie haben sich die Ausgaben pro Kopf in diesen Jahren entwickelt?

Die Entwicklung der Gesamtausgaben pro Mitglied in den Jahren 2015 bis 2023 kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Werte für die Jahre 2024 und 2025 liegen noch nicht vor.

Entwicklung der Gesamtausgaben in der LPV je Mitglied (in Euro)

Jahr	Ausgaben je Versicherten	Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent
2015	1.007,21	12,1
2016	1.058,18	5,1
2017	1.360,54	28,6
2018	1.487,58	9,3
2019	1.562,45	5,0
2020	1.680,15	7,5
2021	1.815,81	8,1
2022	2.021,88	11,3
2023	2.131,64	5,4

Quelle: PJ1 der LPK, Statistik der Landwirtschaftlichen Krankenkasse über Mitglieder, Familienangehörige und Kranke – einschließlich Mitglieder der Pflegekasse – (KM1/13)

- b) Wie haben sich die Ausgaben im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt in diesen Jahren entwickelt?

Die Entwicklung der Gesamtausgaben wurde der prozentualen Entwicklung des nominalen Bruttoinlandsproduktes gegenübergestellt, da auch die Gesamtausgaben der LPV in einzelnen Jahren stark durch preissteigernde bzw. inflationsbedingte Entwicklungen geprägt sind. Die Entwicklung in den Jahren 2015 bis 2023 kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Werte für die Jahre 2024 und 2025 liegen noch nicht vor.

Entwicklung der Gesamtausgaben der LPV und des nominalen Bruttoinlandsproduktes (in Mio. Euro)

Jahr	Ausgaben	Entwicklung in Prozent	Entwicklung BIP (nominal) in Prozent
2015	524,09	9,9	3,4
2016	539,56	3,0	3,6
2017	677,22	25,5	4,2
2018	722,24	6,6	3,0
2019	740,40	2,5	3,2
2020	773,12	4,4	-2,0
2021	810,24	4,8	6,3
2022	873,23	7,8	7,2
2023	889,91	1,9	6,3

Quellen: PJ1 der LPK, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1251/umfrage/entwicklung-des-bruttoinlandsprodukts-seit-dem-jahr-1991/>

Die prozentuale Entwicklung der Gesamtausgaben ist teilweise mit der dynamischen Entwicklung des nominalen Bruttoinlandsproduktes vergleichbar; in einzelnen Jahren wird diese jedoch durch die Einführung neuer Leistungen beziehungsweise durch die Umsetzung von Pflegereformen verzerrt.

- c) Was sind die drei größten Ausgabenblöcke, und wie haben sich diese in diesen Jahren entwickelt?

Als größte Ausgabenblöcke lassen sich regelmäßig Leistungsaufwendungen für Pflegesachleistungen, Pflegegeld und die Gesamtausgaben für die vollstationäre Pflege feststellen. Die Entwicklung der Ausgaben in den Jahren 2015 bis 2023 kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Werte für die Jahre 2024 und 2025 liegen noch nicht vor.

Entwicklung der Leistungsaufwendungen der LPV für Pflegesachleistungen, Pflegegeld und vollstationäre Pflege (in Mio. Euro)

Jahr	Ausgaben Pflegesachleistung	Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent	Ausgaben Pflegegeld	Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent	Ausgaben vollstationäre Pflege	Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent
2015	102,51	6,9	138,82	6,4	138,28	4,7
2016	99,83	-2,6	140,11	0,9	140,84	1,9
2017	113,91	14,1	202,41	44,5	169,02	20,0
2018	120,19	5,5	210,64	4,1	171,53	1,5
2019	120,02	-0,1	216,13	2,6	172,86	0,8
2020	121,23	1,0	224,96	4,1	171,47	-0,8
2021	115,24	-4,9	233,84	3,9	167,75	-2,2
2022	133,43	15,8	236,43	1,1	197,68	17,8
2023	129,97	-2,6	241,03	1,9	213,09	7,8

Quelle: PJ1 der LPK

Gesetzliche Rentenversicherung (GRV)

30. Wie hat sich die Einnahmesituation der GRV in den Jahren 2015 bis 2025 insgesamt entwickelt (bitte absolut und Veränderung gegenüber dem Vorjahr angeben, für 2025 bitte schätzen, bitte nach Einnahmen durch Beiträge und Einnahmen durch Zuschüsse des Bundes sowie Zinsen und sonstigen Einnahmen differenzieren)?
- Wie haben sich die Beitragseinnahmen in diesen Jahren entwickelt (bitte jährlich absolut und die Veränderung gegenüber dem Vorjahr auflisten)?
 - Wie hat sich die Rücklage der GRV in diesen Jahren entwickelt (bitte absolut und Veränderung gegenüber dem Vorjahr angeben)?
 - Wie haben sich die Zuschüsse des Bundes zur GRV in diesen Jahren entwickelt (bitte absolut und Veränderung gegenüber dem Vorjahr angeben)?

Die Fragen 30 bis 30c werden gemeinsam beantwortet.

Die Entwicklung der Einnahmen und der Nachhaltigkeitsrücklage mit den entsprechenden Veränderungsraten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Einnahmen und Nachhaltigkeitsrücklage der gesetzlichen Rentenversicherung jeweils zum 31. Dezember

Jahr	insgesamt		davon: Beiträge ¹⁾		davon: Bundeszuschuss (allgemeiner+zusätzlicher und zur KnV)		davon: Zinsen		davon: sonstige		Nachhaltigkeitsrücklage	
	in Mio. Euro	Ver. ggü. Vj	in Mio. Euro	Ver. ggü. Vj	in Mio. Euro	Ver. ggü. Vj	in Mio. Euro	Ver. ggü. Vj	in Mio. Euro	Ver. ggü. Vj	in Mio. Euro	Ver. ggü. Vj
2015	276.161	-	207.317	-	67.700	-	69	-	1.075	-	34.036	-
2016	286.188	3,6%	215.422	3,9%	69.709	3,0%	42	-39,1%	1.015	-5,6%	32.376	-4,9%
2017	299.461	4,6%	225.244	4,6%	73.047	4,8%	-48	-214,3%	1.219	20,1%	33.433	3,3%
2018	312.282	4,3%	236.404	5,0%	74.764	2,4%	-49	-2,1%	1.163	-4,6%	38.219	14,3%
2019	326.677	4,6%	247.979	4,9%	77.560	3,7%	-29	40,8%	1.167	0,3%	40.495	6,0%
2020	334.413	2,4%	252.730	1,9%	80.544	3,8%	-104	-258,6%	1.243	6,5%	37.139	-8,3%
2021	347.664	4,0%	262.604	3,9%	83.926	4,2%	-149	-43,3%	1.283	3,2%	39.011	5,0%
2022	362.983	4,4%	275.622	5,0%	86.214	2,7%	-139	6,7%	1.286	0,2%	42.767	9,6%
2023	381.220	5,0%	289.662	5,1%	89.206	3,5%	877	709,4%	1.474	14,6%	45.026	5,3%
2024 ²⁾	401.214	5,2%	305.380	5,4%	92.633	3,8%	1.751	99,7%	1.449	-1,7%	43.602	-3,2%
2025 ²⁾	419.139	4,5%	320.142	4,8%	96.465	4,1%	1.213	-30,7%	1.320	-8,9%	37.233	-14,6%

- darin auch enthalten Beiträge für Kindererziehungszeiten
- Schätzung entsprechend Rentenversicherungsbericht 2024

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

31. Wie haben sich die Ausgaben in der GRV in den Jahren 2015 bis 2025 insgesamt entwickelt (bitte absolut und Veränderung gegenüber dem Vorjahr angeben, für 2025 bitte schätzen)?
- Wie haben sich die Ausgaben pro Kopf in diesen Jahren entwickelt?
 - Wie haben sich die Ausgaben im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt in diesen Jahren entwickelt?

Die Fragen 31 bis 31b werden gemeinsam beantwortet.

Die Entwicklung der Ausgaben mit den entsprechenden Veränderungsraten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung und Anteilsberechnungen jeweils zum 31. Dezember

Jahr	Ausgaben insgesamt in Mio. Euro	Veränderung gegen- über Vorjahr	pro Kopf (Versicherte und Rentner) in Euro	im Verhältnis zum BIP
2015	277.749	-	3.721	9,2 %
2016	288.430	3,8 %	3.825	9,2 %
2017	298.932	3,6 %	3.928	9,1 %
2018	307.851	3,0 %	3.991	9,1 %
2019	324.816	5,5 %	4.172	9,3 %
2020	338.300	4,2 %	4.339	9,9 %
2021	346.471	2,4 %	4.429	9,6 %
2022	359.549	3,8 %	4.538	9,3 %
2023	379.753	5,6 %	4.757	9,2 %
2024 ¹⁾	403.251	6,2 %	4.988	9,8 %
2025 ¹⁾	426.077	5,7 %	5.143	10,2 %

1) Schätzung entsprechend Rentenversicherungsbericht 2024

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Statistisches Bundesamt

- c) Wie haben sich die Ausgaben im Vergleich zu den OECD-Staaten in diesen Jahren entwickelt?

Die Bundesregierung verweist zur Beantwortung dieser Frage auf die Veröffentlichung „Pensions at a Glance 2023“ der OECD, da der Bundesregierung keine eigenen Informationen zu Rentenausgaben anderer OECD-Staaten vorliegen. Ein gängiges Maß auf OECD-Ebene ist die Darstellung der Rentenausgaben als Anteil am Bruttoinlandsprodukt. Dabei ist wichtig anzumerken, dass in den Angaben der OECD auch Ausgaben für die Beamtenversorgung enthalten sind, die in den oben genannten Beträgen zu den Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) nicht berücksichtigt wurden. Zudem können die Annahmen der OECD für die Berechnung und Projektion der Ausgaben der GRV und der Entwicklung des BIP von denen der Bundesregierung abweichen. Darüber hinaus sei betont, dass die Aussagekraft internationaler Vergleiche stark unterschiedlicher Rentensysteme anhand dieses Indikators stark limitiert ist und die Komplexität der verschiedenen Rentensysteme nicht vollständig abgebildet wird. Insofern haben die ausgewiesenen Ergebnisse aus Sicht der Bundesregierung nur eine sehr begrenzte Aussagekraft.

Die Werte des Indikators „Rentenausgaben am BIP“ sind in Tabelle 8.2 der Veröffentlichung „Pensions at a Glance 2023“ enthalten und können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Für den Großteil der OECD-Staaten sind Ist-Daten lediglich für die Jahre 2000 bis 2019 verfügbar. Für die Jahre 2020 bis 2025 liegen keine Daten vor. Im Zeitraum von 2000 bis 2019 stiegen die Rentenausgaben als Anteil am BIP im OECD-Durchschnitt um 1,2 Prozentpunkte. In Deutschland hingegen entwickelten sich die Rentenausgaben rückläufig: Sie sanken laut OECD in diesem Zeitraum von 10,9 Prozent des BIP um 0,5 Prozentpunkte auf 10,4 Prozent.

Anteil der Rentenausgaben am BIP in Prozent – Cash expenditure on old-age and survivors benefits: Public schemes

	Level (% of total government spending)		Level (% of GDP)							Change of level	Level in net terms (% of GDP)	Total including non-cash (% of GDP)
	2000	2019	1990	2000	2005	2010	2015	2019	Latest	2000-2019	2019	2019
Australia*	12,8	10,3	3,1	4,7	3,7	3,8	4,3	4,3	4,2	-0,4	4,3	5,4
Austria	23,9	26,8	11,7	12,2	12,1	13,0	13,3	13,0		0,8	10,9	13,7
Belgium	17,8	20,6	9,0	8,8	8,9	9,9	10,5	10,7		1,9	9,1	11,8
Canada*	10,1	11,3	4,2	4,2	4,0	4,3	4,7	5,0	5,3	0,9	4,7	5,0
Chile**		10,3	7,9	5,0	3,7	3,4	2,9	2,8	3,1	-2,1	2,8	2,9
Colombia**		12,7				5,5	5,9	5,7	5,6		5,7	5,7
Costa Rica**		14,7					4,7	5,1	5,4		5,1	5,1
Czechia	16,8	19,2	5,5	6,8	6,6	8,0	8,0	7,9		1,0	7,9	8,2
Denmark	12,0	16,4	6,1	6,3	6,5	7,1	8,1	8,1		1,8	5,8	10,1
Estonia	16,5	16,7		6,0	5,3	7,6	6,9	6,6		0,6	6,4	6,7
Finland	15,5	22,4	7,2	7,4	8,1	9,8	11,5	11,9		4,5	9,6	13,5
France*	22,2	24,3	10,4	11,5	12,0	13,2	13,8	13,4	14,5	2,0	12,0	13,9
Germany	22,8	23,1	9,5	10,9	11,2	10,8	10,2	10,4		-0,5	9,8	10,4
Greece	21,9	32,7	9,5	10,2	11,4	14,3	17,5	15,7		5,5	13,1	15,7
Hungary	15,7	16,6		7,4	8,3	9,5	9,0	7,6		0,2	7,6	8,0
Iceland	4,6	6,6	2,2	2,1	1,9	1,5	2,0	2,9		0,8	2,9	3,3
Ireland	10,3	13,7	4,8	3,1	3,4	5,2	3,8	3,3		0,2	3,2	3,4
Israel*	10,0	12,0		4,4	4,6	4,8	4,8	4,7	4,9	0,2	4,7	5,4
Italy	29,0	32,8	11,3	13,5	13,7	15,4	16,2	15,9		2,4	12,8	16,0
Japan*		23,1	4,6	6,9	8,0	9,5	9,3	9,3	9,7	2,5	8,9	9,6
Korea*	5,6	9,7	0,7	1,3	1,4	2,0	2,8	3,3	3,6	2,0	3,2	3,5
Latvia	23,3	17,9		8,6	5,5	9,2	6,9	6,8		-1,8	6,5	7,2
Lithuania	17,9	18,4		7,1	5,7	7,7	6,7	6,4		-0,7	6,4	6,8
Luxembourg	18,8	20,1	8,1	7,1	7,8	7,5	8,0	8,7		1,5	7,2	8,7
Mexico		11,4	0,4	0,8	1,0	1,6	2,2	3,1		2,3	3,0	3,1
Netherlands	10,9	11,8	6,2	4,6	4,6	4,9	5,3	5,0		0,3	4,6	5,9
New Zealand**	12,3	12,2	7,1	4,6	4,2	4,6	5,0	4,9	5,1	0,3	4,2	5,0
Norway	11,1	13,8	5,5	4,7	4,8	5,3	6,7	7,1		2,4	5,9	9,5
Poland	24,3	26,2	5,0	10,5	11,3	11,0	11,1	10,9		0,5	9,4	11,0
Portugal	18,3	29,3	4,8	7,8	10,0	12,0	13,3	12,4		4,6	12,4	12,5
Slovak Republic	11,8	17,6		6,2	6,0	6,7	7,2	7,1		0,9	7,1	7,4
Slovenia	21,8	23,2		10,4	9,8	10,9	11,1	10,0		-0,3	9,9	10,1
Spain	21,5	26,7	7,7	8,4	8,0	9,2	11,0	11,3		2,9	10,8	11,9
Sweden	12,8	14,2	7,2	6,8	7,2	7,2	7,1	7,0		0,2	5,4	9,3
Switzerland	17,8	19,6	5,0	5,9	6,1	6,0	6,4	6,4		0,5	5,1	6,7
Türkiye		21,3	0,7	3,9	5,9	7,3	7,0	7,5		3,7	7,5	7,6
United Kingdom*	13,4	11,5	4,5	4,8	5,0	6,2	6,1	4,9	5,1	0,2	4,7	5,7
United States*	16,4	18,6	5,8	5,7	5,7	6,6	7,0	7,1	7,5	1,4	6,6	7,1
OECD	16,2	18,1	5,8	6,5	6,6	7,5	7,9	7,7		1,2	7,0	8,2

* = latest data is for 2020

** = latest data is for 2021. See Adema, W. and M. Ladaïque (2009), „How Expensive is the Welfare State? Gross and Net Indicators in the OECD Social Expenditure Database (SOCX)“, OECD Social, Employment and Migration Working Paper, No. 92, OECD, Paris, <http://dx.doi.org/10.1787/220615515052> for more details on the data, sources and methodology. For Poland, data for 2015 are unavailable, so data for 2014 are shown.

Source: OECD Social Expenditures Database (SOCX); OECD Main Economic Indicators Database.

Quelle: Pensions at a Glance 2023, Tabelle 8.2

Für die Jahre 2020 bis 2025 können hingegen lediglich vorausberechnete Werte aus den Langfristprojektionen der Tabelle 8.4 der OECD-Veröffentlichung entnommen werden. Laut diesen Projektionen wird für Deutschland ein Anstieg der Rentenausgaben als Anteil am BIP von 10,3 Prozent im Jahr 2020 auf 10,9 Prozent im Jahr 2025 prognostiziert. Die Angaben für EU-Staaten in dieser Tabelle basieren auf dem „Ageing Report 2021“ der EU-Kommission. Die neueste Version des Ageing Reports aus dem Jahr 2024 prognostiziert für Deutschland insgesamt einen geringeren Anstieg dieses Indikators als noch im Jahr 2021 angenommen. Auch die hier ausgewiesenen Ergebnisse haben aus den gleichen Gründen wie oben aus Sicht der Bundesregierung nur eine sehr begrenzte Aussagekraft.

Anteil der Rentenausgaben am BIP in Prozent – Projections of public expenditure on pensions

	2020-2023	2025
Australia	2,3	2,5
Austria	13,3	14,6
Belgium	12,2	13,2
Canada	6,5	7,2
Chile	3,4	3,8
Colombia		
Costa Rica		
Czechia	8,0	8,8
Denmark	9,3	8,9
Estonia	7,8	7,1
Finland	13,0	13,6
France	14,8	15,4
Germany	10,3	10,9
Greece	15,7	14,2
Hungary	8,3	8,6
Iceland		
Ireland	4,6	5,3
Israel		
Italy	15,4	16,2
Japan	9,0	8,7
Korea	1,3	2,0
Latvia	7,1	7,1
Lithuania	7,1	7,5
Luxembourg	9,2	10,3
Mexico		
Netherlands	6,8	7,3
New Zealand	4,9	5,2
Norway	11,0	11,7
Poland	10,6	11,4
Portugal	12,7	13,3
Slovak Republic	8,3	9,7
Slovenia	10,0	10,1
Spain	12,3	12,7
Sweden	7,6	7,7
Switzerland	6,5	6,4
Türkiye		
United Kingdom	7,2	7,3
United States	5,2	5,5
OECD31	8,9	9,3
Brazil	8,5	8,5
EU27	9,9	10,5

Quelle: Pensions at a Glance 2023, Tabelle 8.4

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

32. Wie wird sich der Bundeszuschuss in der GRV bis 2035 entwickeln?

Der entsprechend den gesetzlichen Vorschriften an die allgemeine Rentenversicherung zu leistende allgemeine Bundeszuschuss lag im Jahr 2023 bei 54,2 Mrd. Euro. Der zusätzliche Bundeszuschuss, dessen jährliches Volumen dem Steueraufkommen eines Mehrwertsteuerpunktes entspricht, betrug rund 14,6 Mrd. Euro. Weitere rund 15,4 Mrd. Euro flossen der allgemeinen Rentenversicherung durch den Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss zu. Dies ergibt eine Gesamtsumme von 84,3 Mrd. Euro. Der im Rahmen des Defizitausgleichs an die knappschaftliche Rentenversicherung zu zahlende Betrag belief sich auf rund 4,9 Mrd. Euro.

Die Vorausberechnungen zur künftigen Entwicklung der Bundeszuschüsse sind dem Rentenversicherungsbericht 2024 zu entnehmen (Übersicht B10). Bis zum Jahr 2035 wird mit einem Anstieg auf gut 140 Mrd. Euro gerechnet. Trotz dieses Anstiegs wird die Relation zu den Gesamtausgaben der allgemeinen Rentenversicherung jedoch relativ konstant bei gut 22 Prozent bleiben.

In der knappschaftlichen Rentenversicherung ist die Beteiligung des Bundes gemäß § 215 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) rückläufig. Diese ergibt sich als Differenz zwischen den Ausgaben und den Einnahmen (ohne Bundesbeteiligung). In der mittleren Lohnvariante des Rentenversicherungsberichts 2024 sinkt der Bundeszuschuss an die knappschaftliche Rentenversicherung von heute rund 5 Mrd. Euro bis zum Jahr 2035 auf rund 2,8 Mrd. Euro (Übersicht B11).

Für detailliertere Informationen zum Rechtsstand der Vorausberechnungen siehe die Antwort zu Frage 34.

33. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Zuschüsse zur GRV bis 2035 stabil zu halten?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 32 dargestellt, steigen die Zuschüsse zur allgemeinen Rentenversicherung bis 2035 an, wobei die Relation zu den Gesamtausgaben der allgemeinen Rentenversicherung relativ konstant verläuft. Für die knappschaftliche Rentenfinanzierung ist der Bundeszuschuss rückläufig. Die Bundesregierung richtet ihre Sozialpolitik darauf aus, eine nachhaltige Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung unter ausgewogener Berücksichtigung der Interessen von Beitragszahlenden, Steuerzahlenden sowie von Leistungsempfängenden zu gewährleisten.

34. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Beitragssätze in der GRV stabil zu halten oder gar zu senken?

Welche Prognosen liegen der Bundesregierung über die Beitragssatzentwicklung in den nächsten zehn Jahren vor, wie bewertet sie diese (bitte einzelne Prognosen auflisten)?

Die Vorausberechnungen der Bundesregierung sind dem Rentenversicherungsbericht 2024 zu entnehmen. Dabei sind wie üblich auch bereits vom Kabinett beschlossene aber noch nicht verabschiedeten Gesetzentwürfe (Rentenpaket II, Haushaltsbegleitgesetz 2025 und rentenpolitische Maßnahmen der Wachstumsinitiative) berücksichtigt. Die Übersicht B7 des Rentenversicherungsberichts stellt den Beitragssatzverlauf bis zum Jahr 2038 für drei verschiedene Lohn- und Beschäftigungsvarianten dar. In der mittleren Lohn- und Beschäftigungsvariante bleibt der Beitragssatz bis zum Jahr 2026 konstant bei 18,6 Prozent. Im Jahr 2027 kommt es zu einem Anstieg des Beitragssatzes auf 18,9 Prozent. Bis

zum Jahr 2034 wird dieser anschließend auf 21,9 Prozent steigen. Ohne Berücksichtigung der bereits vom Kabinett beschlossenen, aber noch nicht verabschiedeten Gesetzentwürfe bleibt der Beitragssatz in der mittleren Variante bis zum Jahr 2027 beim aktuellen Wert von 18,6 Prozent stabil. Danach steigt er zunächst auf 19,8 Prozent im Jahr 2028 und 20,0 Prozent im Jahr 2030. Zum Ende des Vorausberechnungszeitraums im Jahr 2038 liegt er bei 21,4 Prozent.

Der Verlauf des Beitragssatzes liegt damit deutlich unter den Vorausberechnungen aus den frühen 2000er-Jahren, die einen steilen Anstieg der Beitragssätze vorausgesagt hatten.

Der Bundesregierung sind verschiedene Studien aus der Wissenschaft bekannt, die „Prognosen“ zur Beitragssatzentwicklung beinhalten. Die Bundesregierung bewertet diese Studien nicht, sondern legt regelmäßig mit den Rentenversicherungsberichten eigene aktuelle Berechnungen vor. Dabei wird auch geprüft, ob sich die künftige Beitragssatzentwicklung im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Grenzen bewegt.

35. Wie haben sich die versicherungsfremden Leistungen in den Jahren 2015 bis 2025 insgesamt entwickelt (bitte absolut und Veränderung gegenüber dem Vorjahr angeben, für 2025 bitte schätzen), und welcher Anteil davon wird jeweils aus Beitragsmitteln und dem Bundeszuschuss getragen?

Zur Frage, welche Leistungen als versicherungsfremd eingestuft werden können, gibt es keine trennscharfe Einstufung. Denn der Gesetzgeber hat alle Leistungen der allgemeinen Rentenversicherung beschlossen und den Trägern der Rentenversicherung als Aufgabe zugewiesen. Demzufolge gibt es keine „versicherungsfremden“ Leistungen, allenfalls kann eine Abschätzung von „beitragsgedeckten“ und „nicht beitragsgedeckten“ Leistungen erfolgen.

Daher liegen keine eindeutigen Zahlen zur Höhe nicht beitragsgedeckter Leistung der allgemeinen Rentenversicherung vor. Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen beitragsgedeckten und nicht beitragsgedeckten Leistungen sind schon wegen des besonderen Charakters der Rentenversicherung als Sozialversicherung unvermeidlich.

Hervorzuheben ist, dass die Bundeszuschüsse multifunktional sind. Einerseits gewährleistet der Bund mit den Bundeszuschüssen die dauerhafte Funktions- und Leistungsfähigkeit der Rentenversicherung unter sich verändernden ökonomischen und demografischen Rahmenbedingungen. Andererseits dienen die Bundeszuschüsse der pauschalen Abgeltung der nicht beitragsgedeckten Leistungen. Sie schützen damit die Beitragszahlenden vor übermäßiger Belastung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestags (RPA) hat im März 2024 das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Zusammenarbeit mit der Deutschen Rentenversicherung Bund aufgefordert, die nicht beitragsgedeckten Leistungen der allgemeinen Rentenversicherung und deren Höhe in der engen und der erweiterten Abgrenzung einmal pro Legislaturperiode abzuschätzen und dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages darüber zu berichten.

36. Welche Maßnahmen trifft die Bundesregierung, um die Finanzierung von versicherungsfremden Leistungen zurückzuführen?

Zur Frage der Abgrenzung der von nicht beitragsgedeckten Leistungen wird auf die Antwort zu Frage 35 verwiesen. Die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung hat der Gesetzgeber festgelegt, ebenso wie deren Finanzierung über Beiträge und Zuschüsse des Bundes.

37. Welchen Einfluss hat die Entwicklung der Migrationszahlen auf die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben sowie Überschüsse bzw. Defizite in der GRV (bitte nach inner- und außereuropäischer Migration differenzieren)?

Die Einnahmen und Ausgaben sowie die Bilanzpositionen der gesetzlichen Rentenversicherung können den Rechnungsergebnissen entnommen werden. Diese werden nicht differenziert nach sozioökonomischen Merkmalen erfasst. Darüber hinaus liegen in den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung keine Daten zum Migrationsstatus vor.

Eine Gegenüberstellung von jährlichen Ausgaben und Einnahmen in der Sozialversicherung, die verschiedenen soziodemografischen Merkmalen zugeordnet werden, ist wenig aussagekräftig. Menschen im Ruhestandsalter sind typischerweise Nettoempfänger staatlicher Leistungen, während Menschen im Erwerbsalter Nettozahler sind. Dies gilt unabhängig von soziodemografischen Merkmalen wie Nationalität oder Migrationsstatus und auch in der gesetzlichen Rentenversicherung. Daher ist eine differenzierte Betrachtung der Auswirkungen von Migration auf die Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung nicht möglich.

Das Finanzsystem der gesetzlichen Rentenversicherung differenziert nicht nach Herkunftsland der jeweiligen Beitragszahlenden oder Leistungsbeziehenden. Der Beschäftigungsaufwuchs – und damit der Anstieg der Beitragszahlenden für die Versicherungszweige der Sozialversicherung – der vergangenen Jahre ist in Deutschland hauptsächlich auf ausländische Beschäftigte zurückzuführen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist in den vergangenen fünf Jahren insgesamt um 1,84 Millionen Beschäftigte angestiegen und hat die Einnahmen der Sozialversicherungen entsprechend erhöht (Juni 2023 ggü. Juni 2018). Dabei ist der Anstieg in den vergangenen fünf Jahren zu 79 Prozent auf Ausländerinnen und Ausländer (+1,46 Mio.) zurückzuführen. Damit trägt diese Personengruppe zu stabilen Einnahmen der beitragsfinanzierten Sozialsysteme bei.

Alterssicherung der Landwirte (AdL)

38. Wie hat sich Zahl der Rentenempfänger in der Alterssicherung der Landwirte seit 2015 entwickelt (bitte nach Altersrenten, Erwerbsunfähigkeitsrenten, Witwen- bzw. Witwerrenten und Voll- und Halbweisenrenten unterscheiden)?

Die Entwicklung der Zahl der Rentenempfänger und Rentenempfängerinnen in der Alterssicherung der Landwirte kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Rentenempfänger und Anteil der Renten wegen Erwerbsminderung an der Summe der Alters- und Erwerbsminderungsrenten insgesamt in der Alterssicherung der Landwirte zum Stichtag 31. Dezember

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Renten wegen Alters	378.059	381.295	380.246	377.388	392.186	392.888	384.418	374.317	367.280
Renten wegen Erwerbsminderung	42.601	39.466	36.339	33.802	22.614	13.124	12.051	11.121	10.349
Renten an Witwen und Witwer	174.140	171.286	167.962	164.449	161.341	158.523	154.126	149.144	144.728

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Waisenrenten/ Halbwaisen	3.462	3.361	3.149	3.007	2.840	2.701	2.554	2.381	2.224
Waisenrenten/ Vollwaisen	47	47	43	48	50	45	45	40	32
Anteil der Renten wegen EM an der Summe der Alters- und EM-Renten insgesamt	10,13 %	9,38 %	8,72 %	8,22 %	5,45 %	3,23 %	3,04 %	2,89 %	2,74 %

Quelle: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

39. Wie hat sich die Zahl der Altersrenten in den Jahren 2015 bis 2025 entwickelt, und wie hoch ist dabei der Anteil der Erwerbsminderungsrente?

Die Entwicklung der Zahl der Altersrenten in der Alterssicherung der Landwirte kann für die vorliegenden Jahre 2015 bis 2023 der Antwort zu Frage 38 entnommen werden. Der Anteil der Renten wegen Erwerbsminderung an der Summe der Alters- und Erwerbsminderungsrenten ist dort ebenfalls dargestellt.

Vorausberechnungen zu den erfragten Werten, die über das letzte vorliegende Jahr in der Statistik hinausgehen, erfolgen im Rahmen des Lageberichts der Bundesregierung über die Alterssicherung der Landwirte, der alle vier Jahre vorzulegen ist (§ 67 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte). Der letzte Lagebericht wurde im Jahr 2021 veröffentlicht (Bundestagsdrucksache 20/00151). Der nächste Lagebericht wird voraussichtlich Ende 2025 vorgelegt.

40. Wie hat sich die Einnahmesituation der AdL in den Jahren 2015 bis 2025 insgesamt entwickelt?
- Wie haben sich die Beitragseinnahmen in diesen Jahren entwickelt (bitte jährlich absolut und die Veränderung gegenüber dem Vorjahr auflisten)?
 - Wie hat sich die Defizithaftung der AdL in diesen Jahren entwickelt (bitte absolut und Veränderung gegenüber dem Vorjahr angeben)?
 - Wie haben sich die Zuschüsse des Bundes zur AdL in diesen Jahren entwickelt (bitte absolut und Veränderung gegenüber dem Vorjahr angeben)?

Die Fragen 40 bis 40c werden gemeinsam beantwortet.

Die Entwicklung der Einnahmesituation in der Alterssicherung der Landwirte in den Jahren 2015 bis 2023 kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Einnahmen in der Alterssicherung der Landwirte (in Mio. Euro)

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamteinnahmen	2.760,5	2.798,4	2.815,1	2.812,4	2.896,4	2.872,2	2.835,9	2.810,0	2.852,6
Beiträge	590,2	574,5	561,8	550,6	535,8	536,2	511,3	518,7	530,0
Veränderung der Beiträge	-1,7 %	-2,7 %	-2,2 %	-2,0 %	-2,7 %	0,1 %	-4,6 %	1,4 %	2,2 %

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bundesmittel nach § 78 ALG/Defizitdeckung	2.168,5	2.221,3	2.251,8	2.260,4	2.359,2	2.334,7	2.323,5	2.290,3	2.320,2
Veränderung der Bundesmittel	-0,3 %	2,4 %	1,4 %	0,4 %	4,4 %	-1,0 %	-0,5 %	-1,4 %	1,3 %

Quelle: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Hinsichtlich der Vorausberechnungen für die Jahre 2024 und 2025 wird auf die Antwort zu Frage 39 verwiesen. Neben der Defizitdeckung gibt es keine weiteren Zuschüsse des Bundes an die Alterssicherung der Landwirte.

41. Wie haben sich die Ausgaben in der AdL in den Jahren 2015 bis 2025 insgesamt entwickelt (bitte absolut und Veränderung gegenüber dem Vorjahr angeben, für 2025 bitte schätzen)?
- Wie haben sich die Ausgaben je Leistungsempfänger in diesen Jahren entwickelt?
 - Wie haben sich die Ausgaben im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt in diesen Jahren entwickelt?

Die Fragen 41 bis 41b werden gemeinsam beantwortet.

Die Entwicklung der Ausgaben in der Alterssicherung der Landwirte in den Jahren 2015 bis 2023 kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Ausgaben in der Alterssicherung der Landwirte, Entwicklung je Leistungsempfänger und im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtausgaben (in Mio. Euro)	2.767,0	2.798,3	2.818,6	2.815,8	2.903,2	2.875,6	2.837,9	2.811,8	2.852,2
Ausgaben je Leistungsempfänger in Euro	4.624,6	4.699,5	4.795,6	4.865,7	5.013,9	5.069,1	5.130,0	5.236,1	5.436,8
Ausgaben im Verhältnis zum BIP	0,09 %	0,09 %	0,09 %	0,08 %	0,08 %	0,08 %	0,08 %	0,07 %	0,07 %

Quelle: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau und Statistisches Bundesamt, Fachserie 18 Reihe 1.5, Tabelle 1.1 Bruttoinlandsprodukt

Hinsichtlich der Vorausberechnungen der Ausgaben in der Alterssicherung der Landwirte für die Jahre 2024 und 2025 wird auf die Antwort zu Frage 39 verwiesen.

42. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der Defizithaftung in der AdL bis 2035?
43. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Zuschüsse zur AdL bis 2035 stabil zu halten?

Die Fragen 42 und 43 werden gemeinsam beantwortet.

Gemäß § 78 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte trägt der Bund den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben der Alterssicherung der Landwirte eines Kalenderjahres. Er stellt damit zugleich deren dauernde Leistungsfähigkeit sicher.

Vorschätzungen und Prognosen zur finanziellen Entwicklung in der Alterssicherung der Landwirte können dem aktuellen Lagebericht über die Alterssicherung der Landwirte 2021 entnommen werden (Bundestagsdrucksache 20/151). Die Erstellung des nächsten Lageberichts über die Alterssicherung der Landwirte ist für das Jahr 2025 vorgesehen. Die enthaltenen Prognosen zur finanziellen Entwicklung werden Aussagen über den angefragten Zeitraum bis 2035 treffen.

Die Entwicklung der Bundesmittel zur Alterssicherung der Landwirte ist von verschiedenen Faktoren abhängig, beispielsweise von der Entwicklung der Versicherungszahlen und von der Höhe des Einheitsbeitrages, der unter anderem vom Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung bestimmt wird. Von Bedeutung sind weiterhin die Entwicklung der Rentenempfängerzahlen sowie die Höhe der jährlichen Rentenanpassung, die der Rentenanpassung in der gesetzlichen Rentenversicherung entspricht.

Insgesamt ist das System der Alterssicherung der Landwirte von einem Rückgang der Versicherten- und der Rentenempfängerzahlen geprägt. Auch dies wirkt sich auf die Einnahmen und Ausgabenseite aus und beeinflusst den Bundesmittelbedarf. Konkrete Maßnahmen sind hierzu nicht geplant.

44. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Beitragssituation in der AdL stabil zu halten oder gar zu senken?

Nach § 68 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte wird der monatliche Beitrag zur Alterssicherung der Landwirte für ein Kalenderjahr berechnet, indem der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung dieses Jahres, das der Ermittlung dieses Beitragssatzes zugrunde gelegte voraussichtliche Durchschnittsentgelt in der allgemeinen Rentenversicherung und der Wert 0,0346 miteinander vervielfältigt werden.

Folglich hängt die Entwicklung des jährlichen Einheitsbeitrages von der Veränderung des Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung und des Durchschnittsentgelts ab. Der Beitrag in der Alterssicherung der Landwirte folgt damit der Entwicklung in der gesetzlichen Rentenversicherung. Jedwede Maßnahme, die stabilisierende Wirkung auf den Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung ausübt, wirkt sich demnach auch auf den Beitrag in der Alterssicherung der Landwirte aus. Konkrete darüber hinaus gehende Maßnahmen sind nicht geplant.

Arbeitslosenversicherung

45. Wie hat sich die Einnahmesituation der Arbeitslosenversicherung in den Jahren 2015 bis 2025 insgesamt entwickelt (bitte absolut und Veränderung gegenüber dem Vorjahr angeben, für 2025 bitte schätzen, bitte nach Einnahmen durch Beiträge und Einnahmen durch Zuschüsse des Bundes sowie Zinsen und sonstigen Einnahmen differenzieren)?

Die Entwicklung der Einnahmesituation für die Jahre 2015 bis 2023 ist in der Tabelle zu den Fragen 45 bis 49 in der Anlage abgebildet.

- a) Wie haben sich die Beitragseinnahmen in diesen Jahren entwickelt (bitte jährlich absolut und Veränderung gegenüber dem Vorjahr auflisten)?

Die Frage 45a wird für die Jahre 2015 bis 2023 durch die Angaben in der Anlage (vgl. die Tabelle zu den Fragen 45 bis 49, Spalten 3 und 4) beantwortet. Für die Jahre 2024 und 2025 erwartet die Bundesagentur für Arbeit (BA) auf Basis der Herbsteckwerte der Bundesregierung Beitragseinnahmen in Höhe von rund 38,2 Mrd. Euro bzw. rund 39,4 Mrd. Euro.

- b) Wie hat sich die Rücklage der Bundesagentur für Arbeit in diesen Jahren entwickelt (bitte absolut und Veränderung gegenüber dem Vorjahr angeben)?

Die Frage 45b wird für die Jahre 2015 bis 2023 durch die Angaben in der Anlage (vgl. die Tabelle zu den Fragen 45 bis 49, Spalten 9 und 10) beantwortet. Für die Jahre 2024 und 2025 erwartet die BA auf Basis der Herbsteckwerte der Bundesregierung jeweils zum Jahresende einen Stand der allgemeinen Rücklage in Höhe von rund 2,8 Mrd. Euro bzw. rund 1,5 Mrd. Euro.

46. Wie haben sich die Ausgaben in der Arbeitslosenversicherung in den Jahren 2015 bis 2025 insgesamt entwickelt (bitte absolut und Veränderung gegenüber dem Vorjahr angeben, für 2025 bitte schätzen)?

Die Angaben sind für die Jahre 2015 bis 2023 der Anlage (vgl. die Tabelle zu den Fragen 45 bis 49, Spalten 11 und 12) zu entnehmen. Für die Jahre 2024 und 2025 erwartet die BA auf Basis der Herbsteckwerte der Bundesregierung Ausgaben in Höhe von rund 45,7 Mrd. Euro bzw. rund 47,8 Mrd. Euro.

- a) Wie haben sich die Ausgaben pro Kopf in diesen Jahren entwickelt?

Die Ausgaben der BA dienen allen Leistungen der Arbeitsförderung. Diese werden nicht nur für die Unterstützung von Arbeitslosen eingesetzt, sondern auch an Betriebe, Beschäftigte, Auszubildende und weitere Akteure am Arbeitsmarkt geleistet. Daher lässt sich keine sinnvolle Bezugsgröße bilden. Zur Information ist in der Anlage (vgl. die Tabelle zu den Fragen 45 bis 49) die Zahl der Arbeitslosen abgebildet.

- b) Wie haben sich die Ausgaben im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt in diesen Jahren entwickelt?

Die Anlage (vgl. die Tabelle zu den Fragen 45 bis 49, Spalten 12 und 13) zeigt die Veränderung der Ausgaben aus dem BA-Haushalt neben den Veränderungsraten des Bruttoinlandsproduktes.

- c) Wie haben sich die Ausgaben im Vergleich zu den OECD-Staaten in diesen Jahren entwickelt?

Die Ausgaben der einzelnen OECD-Staaten ist in Bezug auf die Arbeitslosenversicherungen schwer vergleichbar mit den Ausgaben aus dem BA-Haushalt, da bspw. die getrennte Kostenträgerschaft der Grundsicherung und Arbeitslosenversicherung nicht durchgängig auf andere Länder übertragbar ist. Auch enthält der BA-Haushalt Einnahmen aus gesonderten Umlagen und leistet entsprechende zweckgebundene Ausgaben für Insolvenzgeld und Winterbeschäftigung. Für OECD-Vergleiche bzgl. der einkommensabhängigen Leistungen im Falle von Arbeitslosigkeit wird auf die Datenauswertungen der OECD verwie-

sen (Link: www.oecd.org/en/data/indicators/benefits-in-unemployment-share-of-previous-income.html).

47. Wie wird sich die Rücklage der Bundesagentur für Arbeit bis 2035 entwickeln?

Die Rücklagenentwicklung hängt von zahlreichen Faktoren ab. Neben Wachstumserwartungen und dem gesetzlichen Leistungsportfolio ist auch die nach Prognosen erforderliche Kompensation des demografisch bedingten Rückgangs des inländischen Arbeitsangebots durch Erwerbsmigration entscheidend. Bei einem mittleren Wirtschaftswachstum in Höhe des Produktionspotenzials und einem durch Erwerbsmigration ausgeglichenen Arbeitsangebot kann es gelingen, einen leichten Rücklagenaufbau zu generieren. Auf Basis der Herbsteckwerte der Bundesregierung erwartet die BA bis zum Jahr 2028 einen Rücklagenaufbau von rund 4,9 Mrd. Euro.

48. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Beitragssätze in der Arbeitslosenversicherung stabil zu halten oder gar zu senken?

Welche Prognosen liegen der Bundesregierung über die Beitragssatzentwicklung in den nächsten zehn Jahren vor, wie bewertet sie diese (bitte einzelne Prognosen auflisten)?

Die Bundesregierung plant keine Änderung des Beitragssatzes zur Arbeitsförderung. Der gesetzliche Beitragssatz zur Arbeitsförderung bildet die Grundlage für eine solide Finanzierungsbasis im BA-Haushalt.

49. Welchen Einfluss hat die Entwicklung der Migrationszahlen auf die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben sowie Überschüsse bzw. Defizite in der Arbeitslosenversicherung?

Das Finanzsystem der BA differenziert nicht nach Herkunftsland der jeweiligen Beitragszahlenden oder Leistungsbeziehenden. Der Beschäftigungsaufwuchs – und damit der Anstieg der Beitragszahlenden für die Versicherungszweige der Sozialversicherung – der vergangenen Jahre ist in Deutschland hauptsächlich auf ausländische Beschäftigte zurückzuführen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist in den vergangenen fünf Jahren insgesamt um 1,84 Mio. Beschäftigte angestiegen und hat die Einnahmen der Sozialversicherungen entsprechend erhöht (Juni 2023 ggü. Juni 2018). Dabei ist der Anstieg in den vergangenen fünf Jahren zu 79 Prozent auf Ausländerinnen und Ausländer (+1,46 Mio.) zurückzuführen. Damit trägt diese Personengruppe erheblich zu stabilen Einnahmen der beitragsfinanzierten Sozialsysteme bei.

Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

50. Wie hat sich die Einnahmesituation der DGUV in den Jahren 2015 bis 2025 insgesamt entwickelt (bitte absolut und Veränderung gegenüber dem Vorjahr angeben, für 2025 bitte schätzen, bitte nach Einnahmen durch Beiträge und Einnahmen durch Aufwendungen des Bundes sowie Zinsen und sonstigen Einnahmen differenzieren)?

Eine detaillierte Auflistung der umlagewirksamen Einnahmen der Mitglieder der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) – gewerbliche Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand – ist nur für die Jahre 2015 bis 2023 möglich. Für das Jahr 2024 liegen zu der Frage-

stellung nur die Gesamteinnahmen laut den Haushaltsplänen der Unfallversicherungsträger vor. Für das Jahr 2025 gibt es noch keine Informationen.

Die Einnahmen sind untergliedert in Beitragseinnahmen und Gebühren, Erträge aus Betriebsmitteln (inklusive Zinsen), Ersatzansprüche, Geldbußen, Vermögensentnahmen und sonstige Einnahmen sowie Zahlungen des Bundes.

In den Jahren 2018 und 2021 wurde bei jeweils einer Berufsgenossenschaft von einer nachgelagerten Beitragserhebung auf eine Vorschusserhebung der Beiträge umgestellt. Um die Mitgliedsunternehmen im Umstellungsjahr nicht doppelt zu belasten, wurden die zu erhebenden Beiträge in diesen Jahren durch Betriebsmittelentnahmen verringert.

Die Zahlungen des Bundes umfassen Erstattungen für per Gesetz übertragene Aufgaben, die primär an die Unfallkasse Bund und Bahn gehen. Sie dienen unter anderem der Erstattung von Leistungen im Rahmen der Tuberkulosehilfe und an Verfolgte des Nationalsozialismus. Enthalten ist auch der Anteil des Bundes an den Kosten für die Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der Schiffssicherheit und an den Kosten der Seemannskartei bei der Berufsgenossenschaft Transport- und Verkehrswirtschaft.

Zuschüsse, wie sie an die Renten- und Krankenversicherung aus dem Bundeshaushalt zur Stabilisierung der Beiträge gezahlt werden, erhalten die Mitglieder der DGUV nicht.

- a) Wie haben sich die Beitragseinnahmen in diesen Jahren entwickelt (bitte jährlich absolut und Veränderung gegenüber dem Vorjahr auflisten)?
- c) Wie haben sich die Aufwendungen des Bundes in diesen Jahren entwickelt (bitte absolut und Veränderung gegenüber dem Vorjahr angeben)?

Die Fragen 50a und 50c werden gemeinsam beantwortet.

Umlagewirksame Einnahmen und Beitragseinnahmen der Mitglieder der DGUV (in Euro)

Jahr	Beiträge und Gebühren	Erträge aus den Betriebsmitteln	Ersatzansprüche, Geldbußen, Vermögensentnahmen, Sonstiges	Zahlungen des Bundes	Insgesamt
2015	12.793.972.571	35.252.847	710.865.114	112.720.075	13.652.810.607
2016	13.209.657.504	21.797.086	702.582.720	113.245.522	14.047.282.832
2017	13.607.621.954	15.889.007	996.028.972	111.898.507	14.731.438.440
2018	13.612.503.943	5.760.267	1.062.077.918	111.238.261	14.791.580.388
2019	14.700.290.904	3.834.875	677.065.583	113.958.797	15.495.150.160
2020	14.614.435.522	1.629.347	1.079.313.323	108.962.370	15.804.340.562
2021	12.975.673.768	-10.499.922	2.478.490.679	109.446.427	15.553.110.952
2022	15.640.025.207	-3.687.554	690.134.052	108.269.792	16.434.741.497
2023	16.481.682.236	143.435.159	824.278.084	111.621.516	17.561.016.996
2024	./.	./.	./.	./.	17.955.132.282

Quelle: DGUV

Umlagewirksame Einnahmen und Beitragseinnahmen der Mitglieder der DGUV, Veränderungen zum Vorjahr (in Prozent)

Jahr	Beiträge und Gebühren	Erträge aus den Betriebsmitteln	Ersatzansprüche, Geldbußen, Vermögensentnahmen, Sonstiges	Zahlungen des Bundes	Insgesamt
2015	1,7 %	-18,8 %	4,5 %	1,7 %	1,7 %
2016	3,2 %	-38,2 %	-1,2 %	0,5 %	2,9 %
2017	3,0 %	-27,1 %	41,8 %	-1,2 %	4,9 %
2018	0,0 %	-63,7 %	6,6 %	-0,6 %	0,4 %
2019	8,0 %	-33,4 %	-36,3 %	2,4 %	4,8 %
2020	-0,6 %	-57,5 %	59,4 %	-4,4 %	2,0 %
2021	-11,2 %	-744,43 %	129,6 %	0,4 %	-1,6 %
2022	20,5 %	64,88 %	-72,2 %	-1,1 %	5,7 %
2023	5,4 %	3.989 %	19,4 %	3,1 %	6,9 %
2024	./.	./.	./.	./.	2,2 %

Quelle: DGUV

- b) Wie hat sich die Rücklage der DGUV in diesen Jahren entwickelt (bitte absolut und Veränderung gegenüber dem Vorjahr angeben)?

Entwicklung der Rücklagen der gewerblichen Berufsgenossenschaften¹⁾

Jahr	Bestand zum Jahresende in Euro	Veränderung in Prozent
2015	2.925.286.107	0,8 %
2016	2.960.837.065	1,2 %
2017	3.060.491.315	3,4 %
2018	3.107.714.118	1,5 %
2019	3.055.350.865	-1,7 %
2020	2.887.986.233	-5,5 %
2021	3.080.699.772	6,7 %
2022	3.203.115.691	4,0 %
2023	3.423.167.314	6,9 %

¹⁾ Für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand besteht keine Verpflichtung, Rücklagen zu bilden.

Quelle: DGUV

51. Wie haben sich die Ausgaben in der DGUV in den Jahren 2015 bis 2025 insgesamt entwickelt (bitte absolut und Veränderung gegenüber dem Vorjahr angeben, für 2025 bitte schätzen)?

Eine Darstellung der umlagewirksamen Aufwendungen der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand mit den Aufwendungen je Einwohner/Einwohnerin und mit dem Anteil der Aufwendungen am deutschen Bruttoinlandsprodukt ist nur für die Jahre 2015 bis 2023 möglich. Für das Jahr 2024 sind die prognostizierten Ausgaben angegeben; Informationen für das Jahr 2025 liegen noch nicht vor. Ein Vergleich mit den Ausgaben zu den OECD-Staaten ist nicht möglich, da keine Informationen zu anderen Ländern vorliegen.

- a) Wie haben sich die Ausgaben pro Kopf in diesen Jahren entwickelt?

Umlagewirksame Aufwendungen der Mitglieder der DGUV

Jahr	Summe in Euro	Bevölkerung (vor Zensus 2022)	Aufwendungen je Einwohner in Euro	Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Mrd. Euro	Anteil der Aufwendungen am BIP in Prozent
2015	13.651.915.198	82.175.684	166	3.026	0,45 %
2016	14.047.282.832	82.521.653	170	3.135	0,45 %
2017	14.731.438.440	82.792.351	178	3.267	0,45 %
2018	14.791.580.388	83.019.213	178	3.365	0,44 %
2019	15.495.150.160	83.166.711	186	3.474	0,45 %
2020	15.804.340.562	83.155.031	190	3.404	0,46 %
2021	15.553.110.949	83.237.124	187	3.617	0,43 %
2022	16.434.741.497	84.358.845	195	3.877	0,42 %
2023	17.561.016.996	84.669.326	207	4.122	0,43 %
2024	17.955.132.282	./.	./.	./.	./.

Quelle: DGUV

- b) Wie haben sich die Ausgaben im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt in diesen Jahren entwickelt?

Umlagewirksame Aufwendungen der Mitglieder der DGUV, Veränderungen zum Vorjahr

Jahr	Summe	Bevölkerung (vor Zensus 2022)	Aufwendungen je Einwohner	Bruttoinlandsprodukt	Anteil der Aufwendungen am BIP
2015	1,7 %	1,2 %	0,5 %	3,4 %	-1,6 %
2016	2,9 %	0,4 %	2,5 %	3,6 %	-0,7 %
2017	4,9 %	0,3 %	4,5 %	4,2 %	0,6 %
2018	0,4 %	0,3 %	0,1 %	3,0 %	-2,5 %
2019	4,8 %	0,2 %	4,6 %	3,2 %	1,5 %
2020	2,0 %	0,0 %	2,0 %	-2,0 %	4,1 %
2021	-1,6 %	0,1 %	-1,7 %	6,3 %	-7,4 %
2022	5,7 %	1,3 %	4,3 %	7,2 %	-1,4 %
2023	6,9 %	0,4 %	6,5 %	6,3 %	0,5 %
2024	2,2 %	./.	./.	./.	./.

Quelle: DGUV

- c) Wie haben sich die Ausgaben im Vergleich zu den OECD-Staaten in diesen Jahren entwickelt?

52. Wie werden sich die Aufwendungen des Bundes an die DGUV bis 2035 entwickeln?

Wie aus der Tabelle zu Frage 50a ersichtlich ist, waren die Zahlungen des Bundes an die Mitglieder der DGUV in den letzten Jahren nahezu unverändert. Anhaltspunkte für eine zukünftig zu erwartende Änderung liegen nicht vor.

53. Wie wird sich die Rücklage der DGUV bis 2035 entwickeln?

Nach § 82 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) haben die Versicherungsträger nach Maßgabe der besonderen Vorschriften für die einzelnen Versicherungszweige zur Sicherstellung ihrer Leistungsfähigkeit eine Rücklage zu bilden. Über diese Zweckbestimmung hinaus bilden die Unfallversicherungs-

träger die Rücklage auch zur Beitragsstabilisierung. Für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand besteht dazu laut § 185 Absatz 1 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII), der nicht auf § 172a SGB VII verweist, keine Verpflichtung. Die Rücklage soll mindestens das Doppelte der durchschnittlichen monatlichen Ausgaben betragen, maximal jedoch das Vierfache dieser Ausgaben (§ 172a SGB VII). Bis zum Erreichen der Mindesthöhe ist jährlich eine Zuführung vorzunehmen. Im Jahr 2023 lag der Rücklagebestand der gewerblichen Berufsgenossenschaften beim 2,7-Fachen der durchschnittlichen monatlichen Ausgaben. Eine konkrete und belastbare Antwort ist aufgrund des sehr langen Zeithorizontes nicht möglich. Die Rücklagen werden sich jedoch auch in Zukunft innerhalb des gesetzlich vorgegebenen Rahmens bewegen.

54. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Beitragssätze in der DGUV stabil zu halten oder gar zu senken?

Welche Prognosen liegen der Bundesregierung über die Beitragssatzentwicklung in den nächsten zehn Jahren vor, wie bewertet sie diese (bitte einzelne Prognosen auflisten)?

Der durchschnittliche Beitragssatz der bundesunmittelbaren Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, der gewerblichen Berufsgenossenschaften, zeigt sich im Zeitverlauf auf niedrigem Niveau stabil und in der Tendenz sinkend.

In den Jahren 2018 und 2021 gab es mit der in der Antwort zu Frage 50 beschriebenen Umstellung der Beitragserhebung Sondereffekte.

Die Mittel zur Finanzierung der Aufgaben der gewerblichen Berufsgenossenschaften werden von den Unternehmen durch Beiträge aufgebracht. Für die Versicherten (mit Ausnahme der versicherten Unternehmer) ist die Unfallversicherung beitragsfrei. Die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand finanzieren sich in erster Linie aus Beiträgen der Kommunen, Landkreise, Länder und dem Bund. Diese Beiträge beziehen sich i. d. R. nicht auf Entgelte, so dass für diese Unfallversicherungsträger kein entgeltbezogener Beitragssatz errechnet werden kann.

Berechnungsgrundlagen für die Beiträge der gewerblichen Berufsgenossenschaften sind der Finanzbedarf (Umlagesoll), die Lohnsummen (Arbeitsentgelte der Versicherten) und die Gefahrklassen. Ein konjunkturell oder strukturell bedingter Rückgang der Lohnsummen kann Auswirkungen auf die Beiträge haben, da die bestehenden Finanzverpflichtungen (insbesondere Renten und Kosten für Heilbehandlungen) innerhalb einer Berufsgenossenschaft (BG) auf weniger Unternehmen verteilt werden müssen. Die Spitzen solcher Risiken werden seit 2009 aber durch eine BG-übergreifende Lastenverteilung aufgefangen und die Beiträge stabil gehalten. Das lässt nach gegenwärtigem Stand die Prognose zu, dass in der selbstverwalteten gesetzlichen Unfallversicherung auch weiterhin mit relativ stabilen Beiträgen zu rechnen ist.

Zudem werden in der gesetzlichen Unfallversicherung zur Stärkung der Präventionsarbeit Maßnahmen unternommen, die sich auch auf den Beitrag auswirken: So kann eine BG beispielsweise unter Berücksichtigung der anzudeckenden Versicherungsfälle des jeweiligen Unternehmens Zuschläge auferlegen oder Nachlässe gewähren, damit das tatsächliche Unfallgeschehen in jedem einzelnen Unternehmen bei der Beitragsberechnung Berücksichtigung findet.

Hintergrundinformationen zur Beitragsberechnung finden sich auf der Homepage der DGUV.

Durchschnittlicher Beitragssatz der gewerblichen Berufsgenossenschaften (in Prozent)

Jahr	Beitragssatz
2014	1,21
2015	1,18
2016	1,18
2017	1,16
2018	1,10
2019	1,14
2020	1,14
2021	0,96
2022	1,12
2023	1,12

Quelle: DGUV

55. Welchen Einfluss hat die Entwicklung der Migrationszahlen auf die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben sowie Überschüsse bzw. Defizite in der DGUV?

Spezifische Auswirkungen von Migration auf die gesetzliche Unfallversicherung sind nicht erkennbar.

Der Migrantensstatus als solcher führt noch nicht zum Versicherungsschutz. Dieser setzt in jedem Fall eine versicherte Tätigkeit voraus.

In der gesetzlichen Unfallversicherung ist grundsätzlich davon auszugehen, dass bei einem Anstieg der Zahl der Personen, die versicherte Tätigkeiten, egal ob im Rahmen von Beschäftigung, Ein-Euro-Job, Schulbesuch o. a., ausüben, potentiell auch die Zahl der Versicherungsfälle ansteigt. Dabei handelt es sich aber um kein migrationsspezifisches Phänomen.

Die öffentliche Hand kann betroffen sein, soweit sie die Kosten für den Unfallversicherungsschutz für Kinder in bestimmten Kindertageseinrichtungen, bei vorschulischen Sprachförderkursen und beim Besuch allgemein- und berufsbildender Schulen sowie von Hochschulen trägt.

Der Anteil der Aufwendungen der öffentlichen Hand für den migrantischen Anteil der genannten Versichertengruppen kann nicht beziffert werden. Der gesetzlichen Unfallversicherung liegen keine diesbezüglichen Zahlen vor.

Landwirtschaftliche Unfallversicherung

56. Wie hat sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebsunfälle in den Jahren 2015 bis 2025 entwickelt (bitte nach Ackerbaubetrieben, viehhaltenden Betrieben, Dienstleistungsbetrieben [Maschinenringeinsatz], Forstwirtschaft, Jagd und Nebenbetrieben unterscheiden)?

Die Übersichten zeigen die Entwicklung der Unfälle in den Mitgliedsbetrieben der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) in den Jahren 2015 bis 2023. Die Auswertungen basieren auf Echtzeitdaten und können daher von den in der Vergangenheit veröffentlichten Zahlen marginal abweichen.

Im Berichtsjahr gemeldete Unfälle in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Nicht meldepflichtige Unfälle	72.455	64.676	62.099	70.529	71.502	67.984	65.583	66.915	67.362
Meldepflichtige Unfälle ¹⁾	79.922	82.026	81.825	73.923	67.590	63.469	61.305	58.765	57.522
Summe	152.377	146.702	143.924	144.452	139.092	131.453	126.888	125.680	124.884

¹⁾ Ein meldepflichtiger Unfall ist ein Arbeits- bzw. Wegeunfall, bei dem der Unfallverletzte getötet oder so verletzt wird, dass er für mehr als drei Tage arbeitsunfähig ist.

Quelle: SVLFG

In der SVLFG werden nur meldepflichtige Unfälle vollständig erfasst und stehen für statistische Auswertungen zur Verfügung. Die Unfallstatistik der SVLFG untergliedert die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebsunfälle in verschiedene Wirtschaftszweige. Aufgrund der häufigen Führung mehrerer Kattasterarten durch die Betriebe ist eine genaue Trennung der Unfälle nach einzelnen Wirtschaftszweigen oft nicht möglich.

Untergliederung der im Berichtsjahr gemeldeten meldepflichtigen Unfälle

Wirtschaftszweig	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Landwirtschaft (Ackerbau, Tierhaltung, Forst) ¹⁾	51.372	49.797	50.202	43.399	40.036	36.475	34.681	33.080	32.773
Sonstige landwirtschaftliche Unternehmen	9.847	13.295	14.983	4.836	2.895	2.866	2.727	2.777	2.558
Dienstleistungen (Lohnunternehm.)	3.305	3.438	3.425	3.068	3.007	2.866	2.883	2.765	2.736
Landwirtschaftliche Nebenunternehmen	1.358	1.100	1.391	994	1.042	1.103	856	735	639
Jagd	591	603	691	573	553	506	412	408	410
Gartenbau	13.449	13.793	11.133	21.053	20.057	19.653	19.746	19.000	18.406
Gesamt	79.922	82.026	81.825	73.923	67.590	63.469	61.305	58.765	57.522

¹⁾ Eine Untergliederung in Ackerbau, Tierhaltung und Forst ist nicht möglich.

Quelle: SVLFG

Die Daten zeigen einen stetigen Rückgang der Unfallzahlen in der Landwirtschaft. Trotz dieser allgemeinen Tendenz bleiben die Unfallzahlen von zahlreichen Faktoren wie der wirtschaftlichen Lage sowie Naturereignissen beeinflusst.

57. Wie hat sich die Einnahmesituation der landwirtschaftlichen Unfallversicherung in den Jahren 2015 bis 2025 insgesamt entwickelt (bitte absolut und Veränderung gegenüber dem Vorjahr angeben, für 2023, 2024 und 2025 bitte schätzen, bitte differenzieren nach Einnahmen durch Beiträge und Einnahmen durch Aufwendungen des Bundes sowie Zinsen und sonstigen Einnahmen)?

Die Einnahmen sind untergliedert in Beitragseinnahmen, Zuschuss des Bundes, Zinsen und sonstige Einnahmen.

Bei dem Zuschuss des Bundes handelt es sich um die jährlich durch Zuwendungsbescheid der SVLFG/Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG)

gewährten Bundesmittel zur Beitragssenkung in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung.

Einnahmen der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (in Mio. Euro)

Jahr	Einnahmen aus Beiträgen und Umlage	Zuschuss des Bundes	Zinsen	Sonstige Einnahmen	Gesamt	Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent
2015	792,23	100,00	1,98	17,70	911,92	
2016	704,85	178,00	0,92	21,54	905,32	-0,7
2017	737,84	178,00	0,11	20,55	936,50	3,4
2018	763,38	178,00	-0,20	17,56	958,74	2,4
2019	808,27	176,95	0,06	19,77	1.004,93	4,8
2020	845,70	176,95	-0,10	15,54	1.038,10	3,3
2021	848,16	176,95	-0,50	16,95	1.041,55	0,3
2022	899,16	100,00	-0,24	18,70	1.017,62	-2,3
2023	1.052,99	99,00*	11,85	19,06	1.182,90	16,2

* Im Jahr 2023 sind in dem Zuschuss des Bundes nicht die Mittel für die Beratung und Betreuung von Arbeitnehmern, insbesondere von Wanderarbeitern und Saisonarbeitskräften im Arbeits- und Gesundheitsschutz (rund 850.000 Euro) enthalten.

Quelle: Rechnungsergebnis der landwirtschaftlichen Unfallversicherung 2023 (UJ1 2023)

- a) Wie haben sich die Beitragseinnahmen in diesen Jahren entwickelt (bitte jährlich absolut und Veränderung gegenüber dem Vorjahr auflisten)?

Die Beitragseinnahmen haben sich in den Jahren 2015 bis 2023 wie folgt entwickelt.

Einnahmen aus Beiträgen nach Jahren (in Mio. Euro)

Jahr	Einnahmen aus Beiträgen	Veränderungen ggü. Vorjahr in Prozent
2015	33,23	
2016	23,85	-28,2
2017	22,84	-4,2
2018	23,38	2,4
2019	26,22	12,1
2020	24,65	-6,0
2021	27,11	10,0
2022	26,16	-3,5
2023	18,99	-27,4

Quelle: Rechnungsergebnis der landwirtschaftlichen Unfallversicherung 2023 (UJ1 2023)

Es wird darauf hingewiesen, dass der Hauptanteil der Beiträge in der Umlage erfasst ist. Bei den als Beiträge gebuchten Einnahmen handelt es sich um von der Umlage zeitlich und sachlich getrennte Einnahmen. Die Werte für 2024 und 2025 liegen noch nicht vor.

- b) Wie hat sich die Rücklage der landwirtschaftlichen Unfallversicherung in diesen Jahren entwickelt (bitte absolut und Veränderung gegenüber dem Vorjahr angeben)?

Gemäß § 221 Absatz 6 SGB VII i. d. F. des Gesetzes zur Neuordnung der Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV-NOG) erfolgte in der Übergangszeit bis 31. Dezember 2017 keine Pflichtzuführung nach § 184 Satz 2 SGB VII zum Rücklagevermögen. Die Rücklage hat sich in den Jahren 2015 bis 2023 wie folgt entwickelt.

Entwicklung der Rücklage der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung (in Mio. Euro)

Jahr	Rücklage Soll	Rücklage IST	Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent
2015	75,94	0,00	
2016	76,12	0,00	-
2017	75,58	0,00	-
2018	78,19	4,69	-
2019	80,06	9,51	102,8
2020	83,90	14,55	53,0
2021	86,70	19,81	36,2
2022	86,97	25,04	26,4
2023	85,00	30,49	21,8

Quelle: Rechnungsergebnis der landwirtschaftlichen Unfallversicherung 2023 (UJ1 2023)

Die Werte für 2024 und 2025 liegen noch nicht vor.

- c) Wie haben sich die Aufwendungen des Bundes in diesen Jahren entwickelt (bitte absolut und Veränderung gegenüber dem Vorjahr angeben)?

Die Einnahmen durch Aufwendungen des Bundes haben sich in den Jahren 2015 bis 2023 wie folgt entwickelt.

Entwicklung der Aufwendungen des Bundes zur Landwirtschaftlichen Unfallversicherung (in Mio. Euro)

Jahr	Zuschuss des Bundes	Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent
2015	100,00	
2016	178,00	78,0
2017	178,00	0,0
2018	178,00	0,0
2019	176,95	-0,6
2020	176,95	0,0
2021	176,95	0,0
2022	100,00	-43,5
2023	99,00*	-1,0

* Im Jahr 2023 sind in dem Zuschuss des Bundes nicht die Mittel für die Beratung und Betreuung von Arbeitnehmern, insbesondere von Wanderarbeitern und Saisonarbeitskräften im Arbeits- und Gesundheitsschutz (rund 850.000 Euro) enthalten.

Quelle: Rechnungsergebnis der landwirtschaftlichen Unfallversicherung 2023 (UJ1 2023)

Die Werte für 2024 und 2025 liegen noch nicht vor.

58. Wie hat sich die Zahl der Rentempfänger in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung entwickelt (bitte nach Ackerbaubetrieben, viehhaltenden Betrieben, Dienstleistungsbetrieben [Maschinenringeinsatz], Forstwirtschaft, Jagd und Nebenbetrieben unterscheiden)?

Die Entwicklung der Anzahl der Rentempfänger und Rentempfängerinnen in den Jahren 2015 bis 2023 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Entwicklung der Anzahl der Rentenempfänger/Rentenempfängerinnen

Jahr	Renten an Versicherte	Renten an Witwen/Witwer	Renten an Waisen	Renten an sonst. Berechtigte	Renten gesamt
2015	77.656	8.081	960	1	86.698
2016	75.147	7.823	922	0	83.892
2017	72.569	7.571	868	0	81.008
2018	70.206	7.333	843	0	78.382
2019	67.935	7.092	824	0	75.851
2020	65.469	6.837	757	0	73.063
2021	62.981	6.547	695	0	70.223
2022	60.676	6.309	665	0	67.650
2023	58.423	6.017	642	0	65.082

Quelle: Geschäftsergebnis der landwirtschaftlichen Unfallversicherung 2023 UG1 (2023)

Eine Unterscheidung nach Produktionszweigen ist nicht möglich. Die Werte für 2024 und 2025 liegen noch nicht vor.

59. Wie haben sich die Ausgaben in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung in den Jahren 2015 bis 2025 insgesamt entwickelt (bitte absolut und Veränderung gegenüber dem Vorjahr angeben, für 2023 bis 2025 bitte schätzen)?

Eine Darstellung der umlagewirksamen Aufwendungen der SVLFG/LBG ist nur für die Jahre 2015 bis 2023 möglich. Informationen für die Jahre 2024 und 2025 liegen noch nicht vor. Die Gesamtausgaben haben sich in den Jahren 2015 bis 2023 wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Gesamtausgaben (Leistungsaufwand, Vermögensaufwendungen, Verwaltungs- und Verfahrenskosten) der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung (in Mio. Euro)

Jahr	Gesamtausgaben	Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent
2015	913,48	
2016	906,96	-0,7
2017	938,28	3,5
2018	960,75	2,4
2019	1.006,81	4,8
2020	1.040,36	3,3
2021	1.043,59	0,3
2022	1.019,97	-2,3
2023	1.185,11	16,2

Quelle: Rechnungsergebnis der landwirtschaftlichen Unfallversicherung 2023 (UJ1 2023)

- a) Wie haben sich die Ausgaben im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt in diesen Jahren entwickelt?

Die Entwicklung der Gesamtausgaben wurde der Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes gegenübergestellt, da auch die Gesamtausgaben der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung in einzelnen Jahren stark durch preissteigernde bzw. inflationsbedingte Entwicklungen geprägt sind. Die Werte für 2024 und 2025 liegen noch nicht vor. Die Gesamtausgaben in den Jahren 2015 bis 2023 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Entwicklung der Gesamtausgaben (Leistungsaufwand, Vermögensaufwendungen, Verwaltungs- und Verfahrenskosten) der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung und des nominalen Bruttoinlandsproduktes (in Mio. Euro)

Jahr	Gesamtausgaben	Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent	Entwicklung BIP (nominal) in Prozent
2015	913,48	-	-
2016	906,96	-0,7	3,6
2017	938,28	3,5	4,2
2018	960,75	2,4	3,0
2019	1.006,81	4,8	3,0
2020	1.040,36	3,3	-2,4
2021	1.043,59	0,3	6,6
2022	1.019,97	-2,3	7,5
2023	1.185,11	16,2	5,9

Quelle: Rechnungsergebnis der landwirtschaftlichen Unfallversicherung 2023 (UJ1 2023), www.destatis.de (Statistischer Bericht – Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen – 3. Vierteljahr 2024)

- b) Wie werden sich die Aufwendungen des Bundes an die landwirtschaftliche Unfallversicherung bis 2035 entwickeln?

Nach der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes sind jährlich 100 Mio. Euro als Zuschuss zur Landwirtschaftlichen Unfallversicherung vorgesehen. Über die konkrete Höhe wird jährlich im Rahmen der Haushaltsaufstellung des Bundes entschieden.

60. Wie wird sich die Rücklage der landwirtschaftlichen Unfallversicherung bis 2035 entwickeln?

Eine belastbare Antwort ist aufgrund des sehr langen Zeithorizonts nicht möglich.

61. Wie hat sich die Zahl der über die landwirtschaftliche Unfallversicherung versicherten ausländischen Saisonarbeitskräfte in den Jahren 2015 bis 2025 entwickelt?

In der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung ist die Zahl der versicherten ausländischen Saisonarbeitskräfte nicht erfasst. Hilfsweise kann den Agrarstrukturerhebungen entnommen werden, dass die Zahl der Saisonarbeitskräfte im angefragten Zeitraum rückläufig ist. Sie betrug nach der aktuellsten Erhebung von 2023 243.000 Personen. Eine Differenzierung nach Herkunft der Saisonarbeitskräfte erfolgt dort nicht.

62. Wie hat sich die Beitragsorientierung auf die einzelnen Betriebsarten ausgewirkt (bitte aufgeschlüsselt nach Ackerbaubetrieben, viehhaltenden Betrieben, Dienstleistungsbetrieben [Maschinenringeinsatz], Forstwirtschaft, Jagd und Nebenbetrieben angeben)?

Der Beitrag zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung wird nach dem Prinzip der nachträglichen Bedarfsdeckung festgestellt. Das heißt, die Aufwendungen des abgelaufenen Geschäftsjahres werden im Folgejahr über die Beitragsrechnungen erhoben. Dabei werden die Beiträge der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) bundesweit nach einem einheitlichen Beitragsmaßstab berechnet. Identische Betriebe zahlen einen gleichen Beitrag.

Der Beitrag setzt sich aus einem Grundbeitrag und einem risikoorientierten Beitrag zusammen. Während mit den Grundbeiträgen 70 Prozent der Präventionsaufwendungen und alle Verwaltungskosten finanziert werden, decken die risikoorientierten Beiträge insbesondere alle Leistungsaufwendungen durch Arbeitsunfälle, Weegeunfälle und Berufskrankheiten (z. B. Behandlungskosten und Verletztenrenten).

Dabei berücksichtigt der risikoorientierte Beitrag durch Bildung von sogenannten Risikogruppen vergleichbare Unfallrisiken der in den jeweiligen Risikogruppen zusammengefassten Unternehmen. Jede Risikogruppe trägt ihre Leistungsaufwendungen grundsätzlich selbst. Das von jeder Risikogruppe aufgebrauchte Beitragsvolumen ist also nicht größer oder kleiner als die für die jeweilige Gruppe erbrachten Leistungsaufwendungen.

Daher ist eine Betrachtung der Beitragsentwicklung letztlich nur ein Abbild des vergangenen Unfallgeschehens bzw. Leistungsaufwandes.

Künstlersozialkasse

63. Wie hat sich die Einnahmesituation der Künstlersozialkasse in den Jahren 2015 bis 2025 insgesamt entwickelt (bitte absolut und Veränderung gegenüber dem Vorjahr angeben, für 2025 bitte schätzen, bitte differenzieren nach Einnahmen durch Beiträge und Einnahmen durch Zuschüsse des Bundes sowie Zinsen und sonstigen Einnahmen)?
- Wie haben sich die Beitragseinnahmen in diesen Jahren entwickelt (bitte jährlich absolut und Veränderung gegenüber dem Vorjahr auflisten)?
 - Wie hat sich die Rücklage der Künstlersozialkasse in diesen Jahren entwickelt (bitte absolut und Veränderung gegenüber dem Vorjahr angeben)?
 - Wie haben sich die Zuschüsse des Bundes zur Künstlersozialkasse in diesen Jahren entwickelt (bitte absolut und Veränderung gegenüber dem Vorjahr angeben)?

Die Fragen 63 bis 63c werden gemeinsam beantwortet.

Die Antworten zu den Fragen 63a und 63c können aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass mit „Zuschüssen des Bundes“ der Bundeszuschuss nach § 34 Absatz 1 des Künstlersozialversicherungsgesetzes (KSVG) gemeint ist. Zu der Frage 63c ist darauf hinzuweisen, dass für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 jeweils ein zusätzlicher Entlastungszuschuss des Bundes in Höhe von 32,5 Mio. Euro (2021) bzw. 84,6 Mio. Euro (2022) gezahlt wurde. Für die Bestimmung des Künstlersozialabgabebesatzes für das Jahr 2023 wurde ein zusätzlicher Stabilisierungszuschuss des Bundes in Höhe von 58,9 Mio. Euro gezahlt. Diese Zuschüsse dienten zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie und Stabilisierung des Künstlersozialabgabebesatzes und somit der Entlastung der abgabepflichtigen Unternehmen. In den Jahren 2024 und 2025 sind über den Bundeszuschuss gemäß § 34 Absatz 1 KSVG hinaus keine weiteren Zuschüsse an die Künstlersozialkasse vorgesehen. Darüber hinaus trägt der Bund gemäß § 34 Absatz 2 KSVG die Verwaltungskosten der Künstlersozialkasse.

Zu Frage 63b ist darauf hinzuweisen, dass die Künstlersozialkasse nach § 45 KSVG keine Rücklage i. S. d. § 82 SGB IV bereithält. Entstehende Überschüsse bzw. Fehlbeträge in einzelnen Haushaltsjahren sind gemäß § 26 Absatz 2 Nummer 3 KSVG bei der Berechnung des Bedarfs an Künstlersozialabgabe im Zuge der Festlegung des Künstlersozialabgabebesatzes für das jeweils übernächste Jahr einzubeziehen und insoweit nur durchlaufende Rechnungsposten. Die Künstlersozialkasse ist allerdings gemäß § 44 KSVG i. V. m. § 81 SGB IV

dazu verpflichtet, kurzfristig verfügbare Mittel zur Bestreitung ihrer laufenden Ausgaben sowie von Einnahme- und Ausgabenschwankungen (Betriebsmittel) bereitzuhalten; diese sollen mindestens einer Monatsausgabe im Durchschnitt des vergangenen Jahres entsprechen und werden im Haushalt der Künstlersozialkasse in dieser Höhe vorgehalten (s. Antwort zu Frage 64).

Einnahmen der Künstlersozialkasse (ohne Verwaltungskostenerstattung des Bundes) von 2015 bis 2025¹

Jahr	Beitrags- einnah- men in Mio. Euro	Änder. in Pro- zent	Künstler- sozialab- gabe ² in Mio. Euro	Änder. in Pro- zent	Bundes- zuschuss in Mio. Euro	Änder. in Pro- zent	Einnahmen gesamt ³ in Mio. Euro	Änder. in Pro- zent	Zinsein- nahmen in Mio. Euro
2015	473,8	4,2	329,6	26,6	182,2	4,4	987,9	10,8	0,07
2016	498,7	5,3	347,3	5,4	189,4	3,9	1.038,3	5,1	0,02
2017	524,4	5,2	313,6	-9,7	201,0	6,1	1.042,2	0,4	-0,17
2018	546,1	4,2	306,3	-2,3	207,4	3,2	1.062,8	2,0	-0,31
2019	562,3	3,0	320,2	4,6	225,6	8,8	1.110,5	4,5	-0,35
2020	535,1	-4,8	276,0	-13,8	214,9	-4,8	1.028,0	-7,4	-0,36
2021	546,9	2,2	261,4	-5,3	219,5	2,1	1.062,4	3,3	-0,37
2022	604,5	10,6	314,8	20,4	241,8	10,2	1.247,8	17,5	-0,08
2023	644,3	6,6	389,7	23,8	256,9	6,2	1.352,3	8,4	4,42
2024 ⁴	695,6	8,0	360,3	-7,5	276,5	7,6	1.334,0	-1,4	2,80
2025 ⁵	719,0	3,4	370,5	2,8	288,4	4,3	1.379,6	3,4	-

¹ Es kann zu rundungsbedingten Abweichungen kommen.

² Es handelt sich bei den Werten für die Jahre 2024 bzw. 2025 nicht um Einnahmen aus der Künstlersozialabgabe, sondern um den geschätzten Bedarf an Künstlersozialabgabe für diese Jahre.

³ Einschließlich Entlastungszuschuss für 2021 (32,5 Mio. Euro) und 2022 (84,6 Mio. Euro) sowie Stabilisierungszuschuss für 2023 (58,9 Mio. Euro) und einschließlich Säumniszuschläge, Mahngebühren und Bußgelder.

Aufgrund der in einzelnen Haushaltsjahren entstehenden Überschüsse bzw. Fehlbeträge, die nach § 26 Absatz 1 Nummer 3 KSVG bei der Festlegung des Künstlersozialabgabesatzes für das jeweils übernächste Jahr einzubeziehen sind, decken sich die Zahlen nicht mit den in der Antwort zu Frage 64 angegebenen Ausgaben. Davon unabhängig ist der jährliche Haushaltsausgleich der Künstlersozialkasse durch entsprechende Überträge gesichert.

⁴ Sollansatz 2024

⁵ Entwurf Haushalt KSK 2025

64. Wie haben sich die Ausgaben in der Künstlersozialkasse in den Jahren 2015 bis 2025 insgesamt entwickelt (bitte absolut und Veränderung gegenüber dem Vorjahr angeben, für 2025 bitte schätzen)?

- a) Wie haben sich die Ausgaben pro Kopf in diesen Jahren entwickelt?
- b) Wie haben sich die Ausgaben im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt in diesen Jahren entwickelt?

Die Fragen 64 bis 64b werden gemeinsam beantwortet.

Die Antworten zu den Fragen 64a und 64b sind aus der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Darauf hinzuweisen ist, dass die Ausgaben der Künstlersozialkasse im Wesentlichen durch die Beitragszahlungen an die Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung bedingt sind. Die Verwaltungsausgaben der Künstlersozialkasse sind hiervon nicht umfasst, sondern werden vom Bund separat getragen.

Ausgaben der Künstlersozialkasse (ohne Verwaltungs- und Verfahrenskosten) und Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts 2015 bis 2025¹

Jahr	Ausgaben gesamt in Mio. Euro	Änderung in Prozent ggü. Vorjahr	Ausgaben pro Versicherten in Euro	Änderung in Prozent ggü. Vorjahr	Verhältnis Ausgaben zum BIP ⁴ in Prozent
2015	934,8	4,3	5.079	2,9	0,0309
2016	977,5	4,6	5.269	3,8	0,0312
2017	1.037,4	6,1	5.549	5,3	0,0318
2018	1.070,0	3,1	5.663	2,1	0,0318
2019	1.132,0	5,8	5.942	4,9	0,0326
2020	1.078,1	-4,8	5.602	-5,7	0,0317
2021	1.101,2	2,1	5.663	1,1	0,0304
2022	1.214,8	10,3	6.264	10,6	0,0313
2023	1.292,5	6,4	6.693	6,9	0,0308
2024 ²	1.393,3	7,8	7.184	7,3	0,0331
2025 ³	1.454,2	4,4	7.466	3,9	0,0344

¹ Es kann zu rundungsbedingten Abweichungen kommen.

² Sollansatz 2024 und BIP-Prognose der Bundesregierung

³ Entwurf Haushalt KSK 2025 und BIP-Prognose der Bundesregierung

⁴ Quelle: Statistisches Bundesamt

- c) Wie haben sich die Ausgaben im Vergleich zu den OECD-Staaten in diesen Jahren entwickelt?

Zu Frage 64c liegen der Bundesregierung keine vergleichbaren Zahlen vor.

65. Wie wird sich der Bundeszuschuss in der Künstlersozialkasse bis 2035 entwickeln?
66. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Zuschüsse zur Künstlersozialkasse bis 2035 stabil zu halten?

Die Fragen 65 und 66 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung nimmt keine Schätzung des Bundeszuschusses für den Zeitraum bis 2035 vor.

Der Bundeszuschuss gemäß § 34 Absatz 1 KSVG beträgt 20 Prozent der Ausgaben der Künstlersozialkasse im Kalenderjahr und ist in seiner Höhe insoweit gesetzlich fixiert. Bei steigenden Ausgaben der Künstlersozialkasse steigt auch der Bundeszuschuss im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen, bei zurückgehenden Ausgaben sinkt der Bundeszuschuss. Im Übrigen beobachtet die Bundesregierung die weitere Entwicklung der Bundeszuschüsse genau.

67. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Beitragssätze in der Künstlersozialkasse stabil zu halten oder gar zu senken?

Es wird davon ausgegangen, dass mit „Beitragssätzen“ der Künstlersozialabgabebesatz gemäß § 26 KSVG gemeint ist. Die Bundesregierung hat in der Folge der Corona-Pandemie den Künstlersozialabgabebesatz in den Jahren 2021 bis 2023 mit zusätzlichen Bundesmitteln stabilisiert, um die abgabepflichtigen Unternehmen zu entlasten (s. Antwort zu der Frage 63). In den Jahren 2024 und 2025 beträgt der Künstlersozialabgabebesatz unverändert 5,0 Prozent. Darüber hinaus beobachtet die Bundesregierung die weitere Entwicklung genau, insbe-

sondere mit Blick auf die zunehmende digitale Verwertung künstlerisch/publizistischer Leistungen und deren mögliche Auswirkung auf die Künstlersozialabgabe.

68. Welchen Einfluss hat die Entwicklung der Migrationszahlen auf die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben sowie Überschüsse bzw. Defizite in der Künstlersozialkasse (bitte nach inner- und außereuropäischer Migration differenzieren)?

Der Bundesregierung liegen keine spezifischen Informationen zum Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Migrationszahlen und der finanziellen Lage der Künstlersozialkasse vor.

Anlage: Tabelle zu Frage 15
Entwicklung der Mitglieder- bzw. Versichertenzahlen

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Landwirtschaftliche Unternehmer	158.734	155.497	152.087	148.838	145.687	143.222	141.097	139.159	137.196
Mitarbeitende Familienangehörige	20.290	19.114	18.558	18.633	18.637	18.539	18.399	18.309	17.772
Freiwillige Mitglieder	31.871	30.689	29.545	28.468	27.584	26.388	25.205	24.250	23.196
Arbeitslose	1.274	1.629	1.505	1.377	1.259	1.219	1.159	977	902
Studenten	3.249	3.260	3.149	2.955	2.798	2.602	2.468	2.324	2.095
Rehabilitanden	45	45	62	88	89	125	116	109	131
Wehr- und Zivildienstleistende	1	1	-	4	4	5	20	13	10
Bislang Nichtversicherte	388	368	330	292	271	257	230	211	191
Aktiv Mitglieder insgesamt	215.852	210.603	205.236	200.655	196.329	192.357	188.694	185.352	181.493
Mitversicherte Familienangehörige	163.933	152.459	142.003	133.185	123.872	115.875	108.401	101.990	95.959
Aktiv Versicherte insgesamt	379.785	363.062	347.239	333.840	320.201	308.232	297.095	287.342	277.452
Altenteiler und sonstige Versicherte	304.444	299.242	292.475	284.815	277.507	267.763	257.500	246.517	235.968
Mitversicherte Familienangehörige	13.946	12.037	10.458	9.132	7.910	6.829	5.909	5.223	4.646
Altenteiler mit Familienversicherten	318.390	311.279	302.933	293.947	285.417	274.592	263.409	251.740	240.614
 Mitglieder insgesamt	520.296	509.845	497.711	485.470	473.836	460.120	446.194	431.869	417.461
Familienangehörige insgesamt	177.879	164.496	152.461	142.317	131.782	122.704	114.310	107.213	100.605
Versicherte insgesamt	698.175	674.341	650.172	627.787	605.618	582.824	560.504	539.082	518.066
Mitglieder der Pflegekasse	520.343	509.891	497.757	485.513	473.872	460.150	446.216	431.887	417.477

aktuelle Version ersetzt Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt

Anlage: Tabelle zu den Fragen 45 bis 49
Einnahmen und Ausgaben im BA-Haushalt
ausgewählte Daten

Stand: 07.11.2024

Spalte	1		2		3		4		5		6		7		8		9		10		11		12		13		14		15		
	Einnahmen im BA-Haushalt (Mio. EUR)		Veränderung gegenüber Vorjahr		Beitrags-einnahmen (Mio. EUR)		Veränderung gegenüber Vorjahr		Zins-einnahmen (Mio. EUR)		Weiterere Einnahmen (Mio. EUR)		Liquiditäts-hilfen des Bundes als Zuschuss (Mio. EUR)		Liquiditäts-hilfen des Bundes als Darlehen (Mio. EUR)		Allgemeine Rücklage der BA (Jahresende, in Mio. EUR)		Veränderung gegenüber Vorjahr		Ausgaben aus dem BA-Haushalt (Mio. EUR)		Ausgaben: Veränderung gegenüber Vorjahr		Bruttoinlandsprodukt (in jew. Preisen): Veränderung gegenüber Vorjahr		BIP (nominal, in Mrd. EUR)		Hilfsdaten		
2015	35.159	4,3%	29.941	4,3%	3	5.216								6.490	89,8%	31.439	-2,2%	3.086	3.086	858.610											
2016	36.352	3,4%	31.186	4,2%	5	5.162						11.455	76,5%	11.455	76,5%	30.869	-1,7%	3.196	3.196	821.824	3,4%										
2017	37.819	4,0%	32.501	4,2%	8	5.310						17.250	50,6%	17.250	50,6%	31.867	3,2%	3.331	3.331	855.431	3,6%										
2018	39.335	4,0%	34.172	5,1%	3	5.160						23.497	36,2%	23.497	36,2%	33.107	3,9%	3.431	3.431	801.929	4,2%										
2019	35.285	-10,3%	29.851	-12,6%	2	5.432						25.824	9,9%	25.824	9,9%	33.153	0,1%	3.535	3.535	826.959	3,0%										
2020	33.678	-4,6%	28.236	-5,4%	3	5.440						5.968	-76,9%	5.968	-76,9%	61.013	84,0%	3.450	3.450	1.136.762	-2,4%										
2021	35.830	6,4%	29.571	4,7%	2	6.258						0	-100,0%	0	-100,0%	57.570	-5,6%	3.676	3.676	998.640	6,6%										
2022	37.831	5,6%	31.651	7,0%	3	6.177						0	0,0%	0	0,0%	37.530	-34,8%	3.954	3.954	808.069	7,5%										
2023	42.245	11,7%	36.058	13,9%	83	6.104						3.046	-	3.046	-	39.233	4,5%	4.186	4.186	874.560	5,9%										
2024*	35.919	5,7%	30.779	5,6%	113	5.028										37.229	15,3%														

* Einnahmen und Ausgaben bis einschl. Oktober 2024 (Vorjahresvergleich mit Oktober 2023); Arbeitslosigkeit: aktueller 12-Monatsdurchschnitt bis einschl. 08/2024

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.